



Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.

# Der Schlepper



**ASYL**

**Fünf Jahre  
entkerntes  
Asylgrundrecht**

**26. Mai 1998: Wir ziehen**

**BILANZ**

**Nummer Zwei**

**Frühjahr 1998**

Die gute Nachricht zuerst: Auch nichtdeutsche Schornsteinfeger dürfen ab sofort die Meisterprüfung ablegen! Allerdings erzwingt die Regierungskoalition mittels des Fraktionszwangs die Ablehnung einer Gesetzesinitiative zur Liberalisierung des aus dem Jahr 1913 stammenden Staatsbürgerschaftsrechts, denn 48% der Menschen im Osten und 28 % im Westen glauben, daß ihnen die Ausländer die Arbeitsplätze wegnehmen. 65% der Ostdeutschen und 53% der Westdeutschen meinen, daß in der Bundesrepublik zu viele Ausländer leben. 1997 stieg die Zahl ausländerfeindlicher Straftaten bundesweit um 22%. Die vom Verfassungsschutz beobachtete „Gewalt-Szene“ stieg um 11% von 6.400 auf 7.200 Aktive (in Schleswig-Holstein von 250 auf 330). Ein weiterer Anstieg um mindestens 10% wurde schon prognostiziert. Nur Schleswig-Holstein stimmt im Bundesrat gegen eine Gesetzesinitiative, die mittels des Sozialrechts geduldete Ausländer und Flüchtlinge über kurz oder lang aushungern und aus dem Land treiben soll. Die „Nationale Volksfront“ im pfälzischen Städtchen Neustadt meint, daß das auch schneller gehen kann und verübt, ausgerüstet mit Maschinenpistolen, Granaten und Nachtsichtgeräten, Überfälle auf Ausländer. Gleichzeitig locken auch anderenorts die ersten Frühlingstage rechtsextreme Gehirnglatzen aus ihren Löchern, die u.a. in Frankfurt einem polnischen Studenten, in Rostock einem Togoer, einem Inder in Leipzig, einem Libanesen in Eisenhüttenstadt sowie einem Angolaner, einem schwarzen Deutschen, einem türkischen Imbißbudenbesitzer und vier amerikanischen Studenten in Magdeburg das bißchen Leben aus dem Leib zu prügeln versuchen. Im Brandenburgischen patrouillieren in selbstgeschneiderten Uniformen Bürgerwehren und führen in „ehrenamtlicher reibungsloser Zusammenarbeit mit den Kollegen vom BGS“ diesem nicht nur aufgegriffene „Asylanten“ zu, sondern gebärden sich auch gegenüber Einheimischen als außer Rand und Band geratene Deputees.

In Algerien werden weiterhin wöchentlich Kleinkinder von Terrorgruppen und staatlich gelenkten Todesschwadronen zerhackt und internationale Delegationen zeigen sich zufrieden „mit den ersten Schritten der jungen Demokratie“. Ein siebzigjähriger Tattergreis wird aus Bayern in den Kosovo abgeschoben, dort im Februar von serbischen Spezialeinheiten niedergemetzelt und anschließend vom Bonner Auswärtigen Amt zum „Terroristen“ erklärt. Im März verhaften auf dem Istanbuler Flughafen türkische Folterknechte wie gewöhnlich einen vom BGS an sie ausgelieferten Kurden. Anfang April werden 32 an das Regime in Lomé Abgeschobene dort festgesetzt und umgehend in ein berüchtigtes Konzentrationslager verfrachtet. Das Kieler Innenministerium lehnt die daraufhin erbetene kurzfristige Intervention gegen die anstehende Abschiebung eines weiteren Togoers ab. Bundesweit fliehen immer mehr Menschen ins Kirchenasyl. Allein seit Februar sind 92 Fälle mit 334 Betroffenen hinzu gekommen. Der scheidende nordelbische Flüchtlingsbeauftragte beklagt „hinsichtlich der Flüchtlinge den Zustand der legalisierten Unbarmherzigkeit“.

In Peking wird der Menschenrechtler Shen Liangqing zu zwei Jahren Arbeitslager verurteilt, in Kinshasa wird die wichtigste Menschenrechtsorganisation von der Regierung verboten und in Glinde versuchen Populisten eine Kirchenasyl gebende Gemeinde mit der Forderung nach polizeilichen Ermittlungsverfahren einzuschüchtern. In Genf wird auf den weltweiten Trend, das Engagement von Menschenrechtsaktivisten zu kriminalisieren, so reagiert: „Jeder hat das Recht, einzeln oder mit anderen zusammen, an friedlichen Aktivitäten gegen Verletzungen der Menschenrechte und der Grundfreiheiten teilzunehmen“ heißt es in der von der UN-Menschenrechtskommission erarbeiteten Deklaration, die demnächst der UNO-Vollversammlung zur Abstimmung vorgelegt wird.

Wir befinden uns im fünften Jahr des „Asylkompromisses“ und im 50. der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Die Mitgliedszahlen des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein e.V. haben sich seit dem vergangenen Jahr fast verdoppelt.

<b>Editorial</b> .....	2
<b>Aktuell</b>	
<b>Familienzusammenführung nur für Reiche?</b> .....	4
Blutgruppengutachten bei der Familienzusammenführung	
<b>Länder</b>	
<b>„Die Demokratie ist noch sehr jung“</b> .....	6
Texte, zur Verfügung gestellt von algeria watch, Berlin	
<b>Bosnien - zwischen Trauer und Hoffnung</b> .....	11
Bericht einer Reise im März 1998	
<b>„... das können viele nicht überleben“</b> .....	14
Kurdische Binnenflüchtlinge in der Türkei	
<b>Diskussion</b>	
<b>Abschiebung und Menschenrechte</b> .....	17
Eine Zuständigkeitsfrage?	
Zum Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 11.11.97	
<b>Dokumentation</b>	
<b>Deutsch-Ungarisches Rückübernahmeabkommen</b> .....	20
<b>„...im Zustand der legalisierten Unbarmherzigkeit“</b> .....	21
Die Perversion der Flüchtlingspolitik	
Jahresbericht des Flüchtlingsbeauftragten der Nordelbischen Kirche	
<b>Berichte</b>	
<b>Beratung in Abschiebehaft</b> .....	24
Eine Zuständigkeitsfrage?	
<b>Regionales</b>	
<b>Aus und für Schleswig-Holstein</b> .....	27
Der Freundeskreises für Flüchtlinge in Ahrensburg	
Kirchenasyl in Glinde	
Dithmarschen	
Kreis Segeberg	
<b>Hinweise</b>	
<b>Fachtagung Über - Leben</b> .....	30
veranstaltet vom ISA-Netzwerk in Hamburg vom 30.9. - 2.10. 98	
<b>Der Flüchtlingsrat im Internet</b> .....	30

Der Schlepper erscheint als Rundbrief des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein e.V. vierteljährlich und ist zu beziehen über die Adresse des Flüchtlingsrates. Für Vereinsmitglieder ist Der Schlepper kostenlos. Nichtmitglieder können ihn für 28,- DM jährlich abonnieren.

Redaktion: Christiane Krambeck, Martin Link. Redaktionsadresse: Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V., Oldenburger Str. 25, D-24143 Kiel, Tel. 0431-735000, Fax: 0431-736077

e-mail: FluechtlingsratSH@t-online.de, Internet: <http://home.t-online.de/home/fluechtlingsratsh/>

Druck: WDA, Brodersdorf

Eingesandte Manuskripte sind willkommen, können aber nicht zurückgesandt werden. Manuskripte wenn möglich auf Diskette in Word 6.0 Format senden. Angebote zur Mitarbeit sind gewünscht. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht immer die Meinung der Redaktion wieder.

Bankverbindung: Flüchtlingsrat S.-H., KtoNr.: 152 870, EDG (Kiel), BLZ: 210 602 37, Verwendungszweck: Der Schlepper

# Familienzusammenführung nur für Reiche?

Ludwig Seiberl

Blutgruppengutachten bei der Familienzusammenführung

Asylberechtigte und politische Flüchtlinge haben ein Recht darauf, ihre Familie nachzuholen, denn sie können die Einheit der Familie nur hier, wo ihnen Schutz vor Verfolgung gewährt wurde, wiederherstellen. Bei diesem Recht handelt es sich um ein Menschenrecht, das im Artikel 6 des Grundgesetzes verankert ist: "Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung." (Art. 6 Abs. 1 GG)

Seit November 97 besteht die Ausländerbehörde des Kreises Rendsburg-Eckernförde bei Familien mit 3 und mehr Kindern auf der Durchführung von Speicheltests, um die Familienzugehörigkeit der Kinder bei irakischen Flüchtlingen nicht nur anhand von Papieren, sondern auch "wissenschaftlich" abzuklären. Dies geschieht in der Weise, daß die Ausländerbehörde dem politischen Flüchtling oder Asylberechtigten eine vorläufige Zustimmung zum Nachzug seiner Familie zustellt mit der Auflage, für sich und seine Familie einen Speicheltest durchführen zu lassen. Die Kosten hierfür habe er zu tragen. Begründet wird diese Einschränkung der Zustimmung durchweg damit, daß die vorgelegten Dokumente (Personalausweise, Geburts- und Heiratsurkunden, Kopie des Reisepasses der Ehefrau, Auszug aus dem Personenstandsregister) die Abstammung der Kinder nicht zweifelsfrei erklärt. Daraufhin erhält der hier lebende

Ehepartner eine Bescheinigung der Deutschen Botschaft in Ankara für die türkisch-irakische Grenze, um dort ein Transitvisum zu erhalten. Dieses wird nur für 10 Tage ausgestellt.

Die Gebühren für den Test in Höhe von 230 DM pro Person müssen rechtzeitig im voraus auf ein Konto von Prof. Brinkmann, Universität Münster, überwiesen werden. Nach Eingang des Geldes sendet das dortige Büro eine Namens- und Datenliste an die Deutsche Botschaft in Ankara, woraufhin erst die Speichelprobe vom medizinischen Dienst der Botschaft entnommen und per Kurier nach Münster geschickt werden kann. Entnahmen der Speichelproben finden nur mittwochs statt. Auch das Testergebnis wird dann per Telefax an die Deutsche Botschaft und die zuständige Ausländerbehörde gesandt. Da die Testreihe einen Zeitaufwand von 2 Wochen erfordert, ist frühestens nach 3 Wochen mit dem Vorliegen eines Ergebnisses in Ankara zu rechnen. Daher kann realistischere Weise mit einer Verzögerung des Aufenthaltes in Ankara von 4 bis 5 Wochen gerechnet werden, bis die Familie das Visum für den Weiterflug nach Deutschland in Händen hat.

Dieser Zeitbedarf ist mit der Frist von 10 Tagen für das Transitvisum nicht vereinbar. Daher weist die Deutsche Botschaft in einem Anschreiben neuerdings darauf hin, daß der Speicheltest nicht innerhalb dieser Frist durchführbar ist und die Familie nach Entnahme der Speichelprobe wieder in den Irak zurückkehren müsse, um dort das Ergebnis abzuwarten. Doch diese Verfahrensweise bringt die irakischen Familien in große Schwierigkeiten und Ängste. Eine gefahrlose Rückkehr in den Irak, um das Ergebnis

abzuwarten, entspräche zwar dem formaljuristischen Ablauf, ist aber gewöhnlich nicht möglich. Vielmehr ist es so, daß sich die Familien nach der Flucht der am meisten gefährdeten Person (meist ist dies der Ehemann) in relativ sicheren Gebieten versteckt aufgehalten und diese dann für die Ausreise in die Türkei verlassen haben. Um die hohen Kosten für einen neuen irakischen Reisepaß (derzeit sprechen die Flüchtlinge von 2500 \$ pro Paß) aufbringen zu können, haben sie meist alles verkauft, so daß sie auch keine Wohnung mehr zur Verfügung haben. Diesen neuen Reisepaß der Serie N benötigen sie, um einigermaßen ungehindert ausreisen zu können. Der alte Paß der Serie M ist seit Ende letzten Jahres von der irakischen Regierung für ungültig erklärt worden. Die Familien sind also gezwungen, sich nach Ablauf des Transitvisums illegal in der Türkei - z.B. in einem Hotel - aufzuhalten, da es offensichtlich keine Möglichkeit gibt, dieses Visum zu verlängern. Sie wagen sich nicht auf die Straße, da sie Angst haben, von der Polizei aufgegriffen und in den Nordirak abgeschoben zu werden. Immer wieder berichten die Familien von Razzien in den Hotels und von entsprechenden Festnahmen

Die zusätzlichen Kosten der Unterbringung und Verpflegung in Hotels (ca. 100 DM pro Tag und Familie) stellen eine weitere erhebliche finanzielle Belastung dar.

Bleibe es bei dieser Regelung, würde das Grundrecht auf Einheit und Schutz der Familie bei politischen Flüchtlingen nur für jene gelten, die sich die hohen Kosten der Familienzusammenführung von gegenwärtig ca. 10.000 DM bei einer 6-köpfigen Familie auch leisten können. Und das sind wenige.

Ludwig  
Seiberl

ist Flüchtlingsberater im Diakonischen Amt  
des Kirchenkreises Rendsburg

Am 14. Mai 1996  
bestätigte das Bundesver-  
fassungsgericht die  
Abstimmung des Bundes-  
tages vom 26. Mai 1993.  
Seitdem wurden mehr als  
100.000 Flüchtlinge abge-  
schoben



**ABGESTIMMT**

**ABGEURTEILT**

**ABGESCHOBEN**



am **Dienstag, 26. Mai 1998**  
**20.00 Uhr**

ziehen **Prof. Dr. Norman Paech**  
Hochschule für Wirtschaft und Politik, Hamburg

**Bernd Mesovic**  
pro asyl, Frankfurt am Main

**Christiane Krambeck**  
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein

**Moderation: Frank Politz**, Deutschlandfunk

im **Landeshaus**  
**Schleswig-Holstein-Saal**  
**Düsternbrooker Weg 70**  
**Kiel**

**Veranstalter:**  
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.  
anderes lernen e.V./ Heinrich-Böll-Stiftung Schleswig-Holstein  
Information: 0431-735000

**Schirmherrin: Angelika Birk**, Ministerin für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau

# „Die Demokratie ist noch sehr jung“

Martin Link

## Rückkehrer nach Algerien weiterhin gefährdet

### Chronologie<sup>1</sup> der Massaker in Algerien seit Januar 1998

zusammengestellt<sup>2</sup> von Martin Link, Irmaud Seebold und Wolfgang Fränke

**Januar:** 1.1.98: 400 Tote in Relizane und 18 getötete Terroristen (FR + NZZ + SZ + TAZ 5.1.97).  
5.1.98: 26 Ermordete in Medea, Tlemcen, Saida, Algier und M'Sila (FR 6.1.98); über 200 Ermordete nach systematischen Ausrottungsfeldzügen in den Ouarsensis-Bergen, 250 km westlich Algiers (FR + TAZ 7.1.98). 6.1.98: 70 Ermordete in Sidi Mammarr, Bakhoucha, Ouled Bou-nif und Lakhouat (FR 8.1.98). 7.1.98: 30 Ermordete im Westen Algeriens (FR 9.1.98). 10./11.1.98: 65 Zivilisten werden nahe der Städte Saida, Sour al-Ghozlane und Medea abgeschlachtet. In Oued Djer durchbricht der Fahrer eines vollbesetzten Überlandbusses eine falsche Straßensperre und verhindert so ein Massaker unter seinen Passagieren (DLF 10.1.98, TAZ + FR 12.1.98). 10.1.98: In der Provinz Bouira werden 11 Personen getötet (NZZ 12.1.98).  
11.1.98: Innerhalb weniger Wochen werden die Dörfer Rais, Aindeffa, Larbaa, Bentalba, Sidi Mous-sa, Bainem, Relizane, Tiaret, Nedea, Sidi Djilali und Tlemcen überfallen. Allein in Sidi Hamad wurden 100 (offiziell) oder 400 (Pressemeldungen) Menschen zerstückelt und verbrannt. Das fünf km entfernte stationierte Militär griff trotz stundenlangem mit Gebäudebränden und Explosionen begleitetem Mor-den nicht ein (Die Welt 12.1.98, M 14.1.98, NZZ 13.1.98, FR 13. + 15.1.98 und 24.2.98). 14.1.98: Eine unbekannte, vermutlich sehr hohe Zahl von Opfern verlangte ein Massaker in der Region Khemis Miliana; in Bouchaoui werden zehn Mitglieder einer bewaffneten Gruppe und 4 Zivilisten ermordet (FR 15.1.98). 18./19.1.98: In Ben Adouan wurden sieben Mitgliedern einer Familie die Kehlen aufgeschlitzt (NZZ 22.1.98). 20.1.98: 33 Ermordete innerhalb weniger Tage landesweit; die Armee entschärft im gleichen Zeitraum 48 Bomben (FR 21.1.98). 21.1.98: Bei drei Bombenattentaten in

Auch im laufenden Jahr hat sich an der Unsicherheitslage in Algerien nichts geändert. Bürgermeister und Chefs von Milizeinheiten werden als angebliche Auftraggeber und Profiteure massenweisen Mordes in der Region Relizane verhaftet und „verschwinden“. Die algerischen Regierung setzt mit der Counterinsurgency-Strategie die Opposition und die Zivilbevölkerung unter Druck, Position zu beziehen oder ihre Dörfer zu verlassen. Dennoch gelingt es den Generälen unterdessen, das durch die vielen Massaker der vergangenen Monate stark angeschlagenes Image der Armee aufzupolieren. Nicht nur Interpol hielt in Algier seine zentrale Tagungen mit internationalen Anti-Terror-Spezialisten ab, auch Delegationen aus den USA, verschiedenen europäischen Ländern und Canada gaben sich die algerische Klinken in die Hand. Die französischen Philosophen André Glucksmann und Bernard Henri Levy reisen auf Einladung der Generäle durchs Land und stellen fest, daß einzig die „islamistischen Terroristen“ und mitnichten der Staat am algerischen Inferno Schuld trägt. Forderungen nach einer internationalen Kommission zur Untersuchung der Massaker sind fast überall verstummt. „Die Demokratie ist noch sehr jung, aber die ersten Schritte sind meiner Ansicht nach die richtigen.“ urteilt stattdessen der Sprecher der canadischen Delegation im März. 25000 Algerier beantragten in den vergangenen sechs Jahren in Deutschland Asyl. Davon leben hier derzeit noch 17500. Kamen 1992/93 noch ca. 19000, erlaubt das geltende Asylrecht jährlich kaum mehr 1500 algerischen Flüchtlingen die Einreise. Mehr als 3500 Algerier sind seit 1994 in ihre Heimat abgeschoben worden, gegen 5500 wurden Maßnahmen zur Ausweisung eingeleitet. Im Asylverfahren gilt diese Gruppe bei einer Anerkennungsquote von 1,4% als weiterhin chancenlos. Politik und Verwaltungen hierzulande nehmen die Informationen über exzessive Massaker und Gefährdungen von Rückkehrern nur achsel-

zuckend zur Kenntnis, die Innenministerkonferenz hat einen Abschiebestopp im Februar erneut abgelehnt und eine Einzelfallprüfung empfohlen. In Schleswig-Holstein ist seitdem bei vier Personen geplanten Abschiebungen dennoch zugestimmt worden. Laut Innenministerium sind sie straffällig gewesen. Andere erhalten Duldungen im Vierwochenrhythmus. Wir dokumentieren - z.T. auszugsweise - in dieser Ausgabe verschiedene Texte zur Gewalt- und Rückkehrgefährdung sowie über die Interessen der Täter in Algerien.

### Der IWF befiehlt, die Generäle führen aus

Auszug aus

*Herrschaft der Angst - der schmutzige Krieg in Algerien*  
algeria-watch, April 1998

Der überwältigende Teil der Deviseneinnahmen Algeriens wurde aus diesen Ressourcen zur Rückzahlung der Zinsen für aufgenommene Kredite ausgegeben. So war Ende der achtziger Jahre ein Kollaps vorprogrammiert. Nur mit Hilfe Frankreichs und des IWF, der sich unter dem Vorsitz des Franzosen Camdessus gegenüber Algeriens Generälen höchst zuvorkommend zeigte, konnte das Regime sich halten. Großzügige finanzielle Hilfen wurden zur Verfügung gestellt: Kredite wurden gewährt, die Auslandsschulden in Höhe von über 30 Mrd \$, die Algerien 1991 nicht mehr abzahlen konnte, wurden im Frühjahr 1994 durch die Clubs von Paris und London zur Hälfte umgeschuldet. Zugleich flossen Investitionen in Milliardenhöhe in den strategisch höchst relevanten Bereich der Erdgasprospektion und -förderung. Diese „Hilfen“ von außen sind gewiß nur kurzfristig entla-

stend - Geldgeber und Generäle hoffen, die „unruhige“ Übergangszeit zu überstehen, bis die geplante Umstrukturierung vollzogen ist. Verhandlungen zu erneuten Umschuldungsmaßnahmen stehen in diesem Jahr auf der Tagesordnung.

Diese wirtschaftlichen „Reformen“, die der Staatswirtschaft den Garaus machen sollen, haben dazu geführt, daß bereits Zehntausende von Beschäftigten ihre Arbeit verloren haben und Hunderttausende ihre Gehälter unregelmäßig beziehen (z.B. haben 36 000 Arbeiter der Bauwirtschaft zwischen einem Monat und 14 Monaten lang kein Gehalt bekommen). Die Subventionen des Staates wurden massiv gekürzt und der Dinar mehrfach (bis zu 50%) abgewertet. Der ehemals relativ hohe Lebensstandard ist dermaßen gesunken, daß viele Familien ihre Kinder nicht mehr zur Schule schicken können. Fleisch ist zu einem Luxusprodukt geworden, und selbst der Kauf von Milch für Säuglinge wird für immer mehr Eltern zum Problem. Krankheiten wie Malaria und Typhus, die völlig verschwunden waren, treten wieder auf. Das Land, dessen Bevölkerung sehr jung ist (75% sind unter 30 Jahre), hat eine Arbeitslosigkeit von mindestens 40%. Diese jungen Menschen haben keine Perspektiven, da ganze Wirtschaftszweige völlig brach liegen. Zwar kündigt die Regierung optimistisch für 1998 ein Wirtschaftswachstum von 5% an, doch rentabel sind vor allem die Sektoren der Erdöl- und Erdgasproduktion. In allen Bereichen sind Betriebsschließungen an der Tagesordnung. Ebenso wird laufend privatisiert und rationalisiert, und nicht zuletzt wird in diesem Jahr die bisher weitgehend staatliche Landwirtschaft davon betroffen sein. Das wird von der Bevölkerung nicht ohne Protest hingenommen. Gestreikt wird in allen in allen Bereichen der Wirtschaft, allein in der Bauwirtschaft gab es im Jahr 1996 ca. 200 Streiks. Sie werden jedoch durch die prekäre Sicherheitslage überdeckt und erstickt. Gewerkschafter haben schon vor Jahren die Zuspitzungen von Gewaltakten mit anstehenden Protestaktionen in Verbindung gebracht.

Louisa Hanoune, Vorsitzende der trotzkistischen Arbeiterpartei sagte in einem Gespräch: „Ich stelle fest, daß jedesmal, wenn eine – wenn auch nur zaghaft – politische Debatte aufkommt, die Massaker an der Zivilbevölkerung mit erschreckendem Rhythmus zunehmen, wie wenn es darum ginge, ein ganzes

Land zu terrorisieren. Eine andere beunruhigende Tatsache ist, daß diese Massaker beinahe alle in der Mitidja-Ebene stattfinden, und eine der Konsequenzen dieses Terrors ist, daß die Überlebenden und die Bewohner der Umgebung ihre Dörfer und Äcker verlassen. Durch die massive Entvölkerung werden Ländereien frei, die heute öffentliches Eigentum sind, die aber privatisiert werden sollen – auch dies auf Befehl des Internationalen Währungsfonds, was den kriminellen Charakter seiner Politik belegt. Von hier ist es nur ein kleiner Schritt bis zum Gedanken, daß es bei diesen Massakern eigentlich um das Land geht; so denken viele Bürger.“

## Verlorene Seelen der algerischen Nacht Jetzt enthüllen ihre Folterer die Wahrheit

von Robert Fisk

aus *The Independent*, 30. Oktober

1997

Übersetzung aus dem Englischen:

algeria-watch

The Independent hat Beweismaterial darüber erhalten, daß Tausende von Männern und Frauen durch Polizeikräfte des Militärregimes in Algerien „verschwunden“ worden sind. Und zum ersten Mal haben Angehörige der algerischen Sicherheitskräfte, die jetzt in Britannien um Asyl nachsuchen, schreckliche Aussagen gemacht über massenhafte Folterungen durch Regierungskräfte, über Morde in algerischen Polizeistationen und geheime Beerdigungen durch die Sicherheitskräfte.

Wir alle wußten, daß es in Algerien geschieht. Seit mehr als vier Jahren hatten uns freigelassene Gefangene von Wasserfolter und Schlägen erzählt, vom Ersticken mit Lappen, davon, wie ihre Nägel von den Verhörern herausgerissen wurden, wie Frauen von ganzen Gruppen von Polizisten vergewaltigt wurden, von geheimen Hinrichtungen in Polizeistationen. Aber nie zuvor haben Angehörige der Sicherheitskräfte den zwingenden Beweis für die Brutalität des algerischen Regimes geliefert.

Und mit den Zeugenaussagen über Tausende – manche sagen sogar 12 000 – Männer und Frauen, die durch eine Regierung „ver-

Alger kommen insgesamt zehn Personen ums Leben und ca. 50 werden verletzt (TAZ + NZZ + FR 22.1.98). 22.1.98: Von Januar 1992 bis Dezember 1997 sind nach Regierungsangaben 26.536 Zivilisten und Angehörige der Sicherheitskräfte getötet und 12.137 verletzt worden; ausländische und oppositionelle Schätzungen gehen von 60.000 bis 120.000 Toten aus; in Rebal (Provinz Saida) wurden vier drei- bis vierjährigen Kindern am Mittwoch die Arme und Beine abgehackt, bevor die Eltern und weitere zwei ihrer Kinder ermordet worden sind (FAZ, FR 23.1.98). 23.1.98: Innerhalb einer Woche werden bei zehn Bombenanschlägen in Algerien zehn Personen getötet und 60 verletzt (NZZ + FR 24.1.98). 25.1.98: Über 70 Tote bei Massakern, Anschlägen und Kämpfen in den Regionen 150 bis 400 km westlich von Algier (FR 26.1.98). 26.1.98: Circa 27 tote Zivilisten in der Region Tiaret (TAZ + FAZ 27.1.98). 27.1.98: 34 Menschen werden in den Provinzen Blida, Laghouat und Djelfa in der letzten Nacht des Ramadan bei neun Massakern ermordet (TAZ + NZZ + FR 29.1.98). 30.1.98: 30 „mutmaßliche muslimische Rebellen“ getötet (NZZ 2.2.98). 31.1.98: In Kaa El Djelbal tötet eine Bombe zwei Menschen; weitere zehn bis zwölf Tote bei diversen Anschlägen (FAZ + TAZ 2.2.98).

**Februar:** 1.2.98: In Constantine wurde jungen Wehrpflichtigen auf offener Straße die Kehle durchgeschnitten (dpa 1.2.98). 2.2.98: Bei Gewalttaten werden in Algerien 15 Zivilisten und 25 „bewaffnete Fundamentalisten“ getötet (IHT 4.2.98, NZZ + FR 3.2.98, FAZ 5.2.98). 3.2.98: In der Region Medea und im Westen des Landes werden 19 Personen ermordet und so sehr zerstückelt, daß eine Identifizierung nicht möglich ist; die Armee tötet nach Presseangaben 70 mutmaßliche Terroristen und belagert 50 weitere (TAZ + FR 4.2.98). 4.2.98: Es wurden 19 „Islamisten“ in der Prov. Mascara getötet (FAZ 5.2.98). 7.2.98: Im Café Zeralda (Algier?) tötet eine Bombe 4 Menschen; weitere fünf Tote bei Bomben in Algier und Blida; 16 „Fundamentalisten“ in der Prov. Chef getötet (FAZ 9.2.98). 8.2.98: Die Menschenrechtsorganisation Human-Rights-Watch beschuldigt die algerische Regierung des systematischen „Verschwindenlassens“ hunderter tatsächlich oder vermeintlich Oppositioneller; Regierungstruppen töten in der Region Beni Chugrane nach eigenen Angaben 44 Fundamentalisten (FR 10.2.98, OJ 10.2.98); Bei Anschlägen und Massakern u.a. in Blida, Algier und Mahelma starben mindestens 14 Menschen, 56 „bewaffnete Extremisten“ sollen von Soldaten getötet worden

sein (TAZ + FR 9.2.98). 70'000 Tote in Algerien seit 1992 laut einer Schätzung des State Departments, offizielle algerische Bilanz: 26536 Tote (M 11.02.98). 10./11.2.98: In Sidi Bel Abbas, Tizi Ouzoun und Bourmedes werden 15 Personen ermordet und 3 verletzt, 2 "Islamisten werden in Bentalha getötet (JoT 12./13.2.98). 12.2.98: Bombenanschläge in Algier mit zwei Toten und diversen Verletzten (TAZ 13.2.98). 14.2.98: 21 ermordete Zivilisten in Tamesna (Region Saida) und Berrouaghia (bei Algier) (FR + NZZ 16.2.98). 14.2.98: Elf Zivilisten in Sidi Amer und 22 weitere Tote bei zwei anderen Massakern (FT + NZZ 16.2.98). 14./15.2.98: 33 GIA-Mitglieder getötet (AN 17.02.98). 15.2.98: 11 Tote in Sidi Amer, 21 Tote in der Provinz Telagh, 30 Rebellen getötet in Beni Chougrane (FT 16.02.98), 15.2.98: In der Region Telagh werden 17 "islamische Terroristen" getötet (NZZ 17.2.98). 16.2.98: Die Armee tötet angeblich 52 GIA-Kämpfer in den Regionen um Saida und Medea; 45 Zivilisten werden ermordet (TS + FR 17.2.98). 16.-18.2.98: Die Armee tötet nach eigenen Angaben 88 Rebellen in Sidi Bel Abbas, Tlemcen und Ouled Yaich (AN 18.2.98). 18.2.98: 23 Ermordete im Ort Tlemcen, ein Angreifer soll von Dorfwächtern erschossen worden sein (FR 19.2.98). 18.02.98: 23 Tote bei mehreren Überfällen bei Tlemcen, rund 200 Islamisten in Westalgerien getötet (FAZ 19.02.98, NZZ 19.02.98). 18.2.98: 23 Tote in Sidi Djilali und in der Tlemcen-Region (IHT + FAZ 19.2.98). 19.2.98: Bei einem Bombenanschlag kommen in Tizi Ouzou 27 Soldaten zu Tode (FAZ 23.2.98). 20.02.98: 2 Tote und 32 Verletzte bei Bombenanschlag in Algier (IHT 21./22.02.98). 20.2.98: Vier Tote und 44 Verletzte bei drei Bombenanschlägen in Algier (IHT + FR 21.2.98). 22.02.98: 46 Tote, darunter 27 Soldaten, bei zwei Anschlägen auf Lastwagen auf Strassen bei Boghni und Gijel (100/300 km östl. v. Algier) (IHT 23.02.98). 22.2.98: Nahe der Orte Frenda (390 km westl. von Algier) und Chlef (210 km westl. von Algier) werden 13 Hirten die Kehlen durchgeschnitten, fünf km vor Tiarat wird eine Erdgasleitung auf 100 m zerstört und in Brand gesteckt (TS + FR 24.2.98). 23.02.98: 21 Tote und 52 Verletzte bei Bombenanschlag in einem Zug bei Boufarik (M 26.02.98). 24.2.98: Circa 40 Rebellen getötet und 100 eingekesselt im Jelaoucné-Massiv (M 26.2.98); Armee tötet 95 "Islamisten" in Tlemcen und die Luftwaffe bombardiert Dörfer (FAZ 26.2.98). 25.02.98: 13 Verletzte bei Bombenanschlag auf einen Bus in Algier (M 26.02.98). 25.02.98: 95 Islamisten in der

schwunden" worden sind, die vorgibt, den „internationalen Terrorismus“ zu bekämpfen, wird es Algeriens Militärregierung schwer haben, jemals wieder Sympathie im Westen zu finden.

Ein Polizeioffizier, der für das Waffenlager der Polizei Algiers verantwortlich war, berichtete The Independent, wie seine Kollegen Gefangene kaltblütig töteten, wie polizeiliche Folterer Gefangene mit säuregetränkten Lappen erstickten, nachdem sie ihnen die Nägel herausgerissen und mit Flaschen vergewaltigt hatten. Eine 30-jährige algerische Polizistin erzählte, wie sie Gefangene sah - durchschnittlich 12 am Tag - die in der Cavignac-Polizeiwache in Algier halbnackt an Leitern gefesselt schrien und um Gnade flehten, während Salzwasser in ihre Mägen gepumpt wurde, bis sie dazu bereit waren, Geständnisse blind zu unterschreiben.

Dieselbe Polizistin gestand, gefälschte Todesbescheinigungen ausgestellt zu haben, um zu beweisen, daß tote Gefangene in den Wäldern südlich von Algier halbverwest „gefunden“ worden wären. Ein 23-jähriger Wehrpflichtiger sprach davon, Offiziere beobachtet zu haben, die mutmaßliche „islamistische“ Gefangene folterten, indem sie mit elektrischen Bohrern Löcher in ihre Beine - und in einem Fall in den Magen - bohrten in einem Kerker, der „Todesraum“ genannt wird. Und er schilderte, daß er einen falschen Bart inmitten der Kleider von Soldaten fand, die von einem Überfall auf ein Dorf zurückgekehrt waren, wo später 28 Zivilisten geköpft aufgefunden wurden; der Soldat vermutet, daß sich seine Kameraden als muslimische Rebellen verkleidet haben, um die Greueltat zu begehen.

Kein Guerillakrieg ist sauber. Keine Armee oder Polizei, die schonungslos Aufständische bekämpft, wird ihr Ansehen unversehrt wahren können. Und die sogenannten Bewaffneten Islamischen Gruppen (GIA) in Algerien, die sich einen einzigartigen und furchtbaren Ruf als die grausamste Guerillaarmee der Welt verschafft haben, können kaum Gnade von ihren Gegnern auf Seiten der Regierung erwarten. GIA-Leute - oder jene, die behaupten deren Mitglieder zu sein - greifen seit über einem Jahr algerische Dörfer an, schneiden die Kehlen von Frauen und Kindern durch, verbrennen Babys lebendig in Öfen, schlitzen schwangeren Frauen den Bauch auf und schlachten alte Männer mit Äxten ab. Sie setzen sogar eine auf einem Lastwagen fahrbare Guillotine ein, um ihre Feinde hinzurichten.

Aber Beweise dafür, daß die massakrierten Dorfbewohner selbst Islamisten waren, und immer mehr Hinweise darauf, daß die algerischen Sicherheitskräfte - bestenfalls - nicht dazu in der Lage waren, ihnen zu Hilfe zu kommen, hat schwerwiegende Zweifel auf die Rolle der Regierung in Algeriens schmutzigem Krieg geworfen.

Tatsächlich hatten wiederholte Behauptungen, daß die abgeschlachteten Dorfbewohner „Komplizen“ der GIA gewesen seien, den Verdacht aufkommen lassen, daß das algerische Regime, das in seinem Krieg gegen bewaffnete Oppositionelle um europäische Unterstützung wirbt, in die Gemetzel verstrickt ist. Aber die Zeugnisse aus erster Hand durch seine eigenen früheren Leute aus den Sicherheitskräften für Folter und geheime Hinrichtungen liefern den eindeutigen Beweis, daß die algerische Regierung die Grenze zivilisierter Standards bei der Bekämpfung ihrer Feinde überschritten hat.

Unter den Namen der „verschwundenen“ Männer und Frauen, die The Independent von einem algerischen Anwalt gegeben wurden, sind solche von jungen Frauen, die nicht in der Politik tätig waren - geschweige denn im religiösen Extremismus -, von alten Männern und in einem Fall von einem Gelähmten im Rollstuhl. Von einer 28-jährigen Frau, die Amina Benslimane heißt und vor fast drei Jahren von der Sicherheitspolizei verhaftet wurde, wird vermutet, daß sie unter der Folter in der Chateauf-Polizeiwache in Algier gestorben ist. Den Angehörigen einer anderen Frau wurde gesagt, daß die Knochen einer ihrer Füße gebrochen wurden, während sie über ihren Bruder verhört wurde, der ein mutmaßliches Mitglied einer oppositionellen Gruppe ist.

Vertrauliches Beweismaterial eines anderen algerischen Anwalts legt dar, daß eine junge, frisch verheiratete Frau vor ihrem Mann vergewaltigt wurde, um ihn zu zwingen, Details über eine islamistische Gruppe preiszugeben, zu der er angeblich gehöre. In der Vergangenheit erzählten freigelassene Gefangene von Gruppenvergewaltigungen von weiblichen Gefangenen - in einem Fall von der Vergewaltigung einer Großmutter, die blutüberströmt aus dem Folterraum geschleift wurde. Die Folter in Algier wird größtenteils in zwei Kommissariaten durchgeführt, in Chateauf und in Cavignac.

Diese zwei Folterzentren üben Terror auf die Bevölkerung von Algier aus, wo - laut Zeugenaussagen zweier Frauen, deren Angehörige verhaftet wurden, um nie wieder gesehen zu



werden - Männer und Frauen jetzt ohne Haftbefehle oder ohne das Ausstellen von Identitätsnachweisen durch die Sicherheitskräfte aus ihren Häusern geholt werden. „Sie können 'Ausschreitungen' nicht damit vergleichen, Babys in Öfen zu stecken,“ sagte letzte Woche ein Regierungsvertreter zu The Independent in Algier. Die furchtbare Wahrheit jedoch ist, daß die beiden Seiten jetzt in der Grausamkeit miteinander konkurrieren.

Inspektor Abdessalam, der für das Waffenlager der Polizeistation Dar al-Baida in der Nähe des internationalen Flughafens von Algier verantwortlich war, hat beschrieben, wie er mutmaßliche „Islamisten“ gesehen hat, die von Folterern verhört wurden - einige derjenigen, deren Namen The Independent gegeben worden waren.

„Manchmal wurden Gefangene gezwungen, Säure zu trinken oder ein Lappen wurde über ihren Mund gebunden und Säure darauf geschüttet,“ sagte er. „Gefangene wurden gezwungen neben Tischen zu stehen, mit ihren Hoden auf dem Tisch und ihre Hoden wurden geschlagen... Eine kleine Zahl der Gefangenen gab Informationen. Einige zogen es vor, getötet zu werden. Einige starben unter der Wasserfolter.“ Ähnliche Aussagen kamen von einer Detektivin namens Dalila, die in der Polizeistation Cavignac zwei Männer an eine Leiter gefesselt sterben sah, als ihre Bäuche platzten, nachdem Salzwasser in sie gepumpt worden war.

**Aus dem Bericht der  
MEDICAL  
FOUNDATION  
for the Care of  
Victims of Torture  
vor dem  
Parlamentsausschuß für  
Menschenrechte, London,  
22.1.1998:**

„Mehr als die Hälfte, d.h. 25 von 45 beschreiben abgewandelte Formen des sog. „Chiffon“, einer fast ausschließlich in Algerien angewendeten Folter. Hierbei wird der Magen mit üblicherweise schmutzigem Wasser bis zu

einer schmerzlichen Ausdehnung gefüllt. Oft wird dann gegen den Magen getreten, bis das Opfer alles erbricht. Ausführlichere Beschreibungen befinden sich in verschiedenen Zeitungsartikeln aus jüngster Zeit und in mehreren Büchern über Folterungen durch die Franzosen in Algerien während der Kolonialzeit. 13 erlitten wiederholte Elektroschocks. 8 erlitten Verbrennungen durch Schweißbrenner, heiße Metallstäbe oder durch Zigaretten. 8 wurden mit ihren Händen auf dem Rücken auf das obere Ende einer Leiter gebunden und dann mit dem Gesicht nach vorne auf den Boden gestossen... Die meisten Leute, die ich zu begutachten hatte, waren ganz normale Zivilisten, die zur falschen Zeit am falschen Platz waren. Einige waren von Bekannten unter Folter genannt worden. Sie nennen irgendwelche Namen, die ihnen gerade einfallen, um weiterer Folter zu entgehen. Ich sehe nicht, inwieweit solche Vorgänge für die nationale Sicherheit hilfreich sind.

Was ich im Hinblick auf die Folter in Algerien als besonders bemerkenswert ansehe, ist das Ausmaß sexueller Mißhandlungen. Von den 43 Männern gaben 5 an, daß sie vergewaltigt wurden. Weitere 10 beschrieben Gegenstände, die ihnen in der After gestossen wurden; in einigen Fällen waren es Gewehrläufe, meistens wurde aber die Folter als „Sitzen auf einer Flasche“ beschrieben. Weitere 8 erlitten andere sexuelle Mißhandlungen, bei denen meistens ihr Geschlechtsteil in eine Schublade gesteckt und dann diese wiederholt zugeschlagen wurde. Somit hat mehr als die Hälfte der MEDICAL FOUNDATION über schwerwiegende sexuelle Mißhandlungen in der Haft zu berichten gehabt. Ich bin sicher, daß die wirkliche Anzahl noch höher liegt, viele Männer aber durch ihre Erfahrungen so verstört und gedemütigt sind, daß sie mit niemandem darüber sprechen können... Aber auch die, die nicht über sexuelle Mißhandlungen berichten, sprechen von der Erniedrigung, nackt in der Zelle liegen und in einer Ecke, Wasser lassen und Kot ausscheiden zu müssen.

Was darüber hinaus zu Traumata führt, ist die psychische Folter. Die andauernden Schreie von anderen Folteropfern hören zu müssen, ohne etwas dagegen tun zu können, wurde von vielen für schlimmer erachtet als eine eigene Folterung. Sieben wurden gezwungen mit anzusehen, wie andere, manchmal sogar Bekannte, gefoltert oder vor ihren eigenen

Provinz Tlemcen getötet bei einem Angriff der Sicherheitskräfte, der durch Luftangriffe unterstützt wurde (FAZ 26.02.98, FT 03.03.98) 40 Rebellen im Ifelaouene-Massiv getötet (M 26.02.98, nach 'L'Authentique'). 26.02.98: 10 Tote und 16 Verletzte bei Bombenanschlag auf einen Bus bei Medea (M 26.02.98). 28.2.98: In Ain, Tlemcen, Saida und Sidi Bel Abbes werden 25 "Fundamentalisten" getötet, im Raum Medea werden sieben Zivilisten getötet (Zeitungsbüro Dt. Orientinstitut).

**März:** 2.3.98: Circa 100 "Extremisten" sind in der Provinz Tlemcen ermordet worden (TAZ 3.3.98).

4.3.98: 5 Schüler durch eine Bombenexplosion in einer Schule in Algier getötet (FAZ 5.3.98).

8.3.98: Bei neuen Gewalttaten sind 32 Menschen, darunter vier blinde Frauen, ermordet worden; bei einem Handgranatenanschlag auf einen Bus in Algier wurden 13 Menschen verletzt, ein Hirte wurde bei einer Bombenexplosion verletzt, Soldaten töteten bei einer Offensive 20 Menschen (FR 9.3.98). 9.3.98: Seit Freitag wurden in Algerien 36 Menschen bei Massakern ermordet (FR 10.3.98). 10.3.98: In Boumedfaa sind 11 Menschen mit Äxten und Messern ermordet worden (FR 11.3.98). 13.3.98: Nach offiziellen Angaben haben "islamische Terroristen" in der Region Tiaret acht Menschen auf offener Straße ermordet (FR 14.3.98). 15.3.98: In Oran wurden vier Personen entführt und später ermordet, in der westalgerischen Stadt Saida explodierte eine Bombe, in der Nähe der Stadt wurden zwei Frauen an einer Straßensperre entführt (dpa 16.3.98).

15.3.98: 10 Tote und 5 Verletzte durch einen Amoklauf (wild in die Menge gefeuert) in Sidi Bakhti (FAZ 16.3.98); 16.3.98: In einem Dorf der Provinz Tipaza wurden fünf Kinder und zwei Frauen getötet (FR 17.3.98). 16.3.98: 8 Tote bei drei Anschlägen bei Oran und in der Region Tiaret. 22.3.98: Die Armee hat nach eigenen Angaben 14 "moslemische Rebellen" getötet. (FR 23.3.98, NZZ 23.3.98). Mehr als 2800 Extremisten sind laut 'La Nouvelle Republique' seit 1995 getötet worden, 400 starben bei Kämpfen zwischen AIS und GIA (AN 25.3.98).

24.3.98: Sieben Islamisten wurden in der Stadt Oran zum Tode verurteilt wegen der Ermordung des Bischofs und seines Fahrers im August 1996 (TAZ 25.3.98). 26.3.98: 58 Tote, vor allem Frauen und Kinder, bei zwei Massakern in Djelfa und Saida. 26./27.3.98: 57 Zivilisten werden in Bouirat Lahdab (Region Djelfa) und in der Region Saida ermordet; neun "Islamisten" werden von der Armee getötet (TAZ 28.3.98).

28.3.98: 60 Tote, darunter Sicherheitskräfte, in Algier und im Westen Algeriens, nach Razzien 130

Extremisten in der Provinz Relizane getötet (FAZ 2.4.98). 28./29.3.98: 70 Extremisten, nach anderen Quellen mehr als 100, bei einem Angriff von 1000 Soldaten, unterstützt von Kampfhelikoptern, in der Provinz Relizane getötet (IHT 31.3.98, FAZ 1.4.98, AN 30.3.98). 29.3.98: 52 Menschen, darunter 32 Kleinkinder, wurden in der Ortschaft Ad Sahari Jub (250 km südlich von Algier) zerhackt; 71 militante Extremisten seien von der Armee getötet worden (IHT 30.3.98).

**April:** 5.4.98: 3 Tote bei drei Bombenanschlägen in Tizirt, Arzew und Mascara, 10 Islamisten in Tizirt getötet (FAZ 6.4.). 6.4.98: Ende März wurden 46 Menschen bei Massakern niedergemetzelt und 36 Menschen wurden in Arzew (30 km von Oran entfernt) und in Sidi Hadjeres (Provinz M'Sila) zum islamischen Opferfest ermordet; regierungsnahen Medien melden 200 von der Armee getötete GIA-Kämpfer, was unabhängige Zeitungen für "maßlos übertrieben" halten (FR 7.4., TAZ 8.4.98). 8.4.98: In der Nacht zum Mittwoch werden 16 Menschen massakriert (FR 9.4.98).

#### Anmerkungen

1 vergleiche Chronologie der Massaker seit Juni 1997 in "Der Schlepper", Nr. 1, Winter 97/98  
2 Quellen: M = Le Monde, IHT = International Herald Tribune, NZZ = Neue Zürcher Zeitung, FT = Financial Times, FAZ = Frankfurter Allgemeine Zeitung, OJ = L'Orient Le Jour, EG = Egyptian Gazette, AN = Arab News, TAZ = die tageszeitung, FR = Frankfurter Rundschau, A:W = algeria watch, afp = agence france press, R = Reuter, DLF = Deutschlandfunk, JoT = Jordan Times, TS = Tagesspiegel

Augen getötet wurden. Zwei beschreiben Scheinhinrichtungen, die sie durchgemacht haben. Acht haben gleich nach ihrer Freilassung in Algerien psychiatrische Beratung gesucht..."

#### Rückkehrbericht

### Nach Abschiebung Sippenhaft

algeria watch, April 1998

B.Z. wurde im März 1993 aus Deutschland abgeschoben. Bei seiner Ankunft am Flughafen in Algier wurde er verhaftet und in die Kaserne von Bab Ezzouar gebracht. Dort werden abgeschobene Flüchtlinge in Polizeigewahrsam festgehalten. Die Zelle war ein 8m<sup>2</sup> großer Raum, in dem 10 bis 12 Männer eingesperrt waren. Die Verhöre waren zahlreich und die Verhörmetho-

den brutal. B.Z. blieb drei Tage dort, und drei Gefangene starben unter der Folter. Ihm selbst wurden Verletzungen zugefügt, eine große Narbe am Ohr rührt her von den Schlägen mit Handschellen. Es wurden ihm auch Zähne ausgeschlagen. Nie wurde er einem Arzt vorgeführt. Die Verhöre drehten sich um die Asylantragstellung und in Deutschland lebende Algerier.

Anschließend wurde er in das Gefängnis von El Harrach verlegt. Politische Gefangene und Straftäter waren dort zusammen in großen Sälen von ca. 110 m<sup>2</sup> untergebracht. In jedem Saal befanden sich ca. 200 Gefangene. Etwa 60 bis 70 unter ihnen waren ehemalige Asylbewerber aus Deutschland.

Weder wurde er einem Richter vorgeführt noch verurteilt. Er hatte keinen Kontakt nach außen und wußte nicht, wie lange er dort bleiben würde. Schließlich wurde er nach drei Monaten freigelassen, ohne Papiere und Unterlagen.

Er schlug sich durch bis zu seinen Eltern in... In den folgenden drei Monaten wurde die Familie dreimal von Spezialeinheiten aufgesucht, wobei sie den untergetauchten Bruder von B.Z. suchten. Im Oktober 1993 wurde dieser in Abwesenheit zu 20 Jahren Haft verurteilt. Ende des Jahres wurde das Haus der Familie von den Spezialeinheiten durchsucht. B.Z. wurde verhaftet, da sie den Bruder nicht antrafen. Der Überfall wurde von 8 Ninjas am helllichten Tag verübt. Sie stülpten dem Betroffenen einen Sack über den Kopf und führten ihn ab. Nach einer Autofahrt von etwa 15 Minuten wurde er in einen Keller gebracht. Es war ein Folterzentrum. Die Gefangenen wurden in Einzelzellen untergebracht und zu den Verhören herausgeholt. B.Z. blieb 25 Tage dort und wurde phasenweise einmal und manchmal auch zweimal täglich mißhandelt und gefoltert. Die Foltersitzungen dauerten eine oder eineinhalb Stunden, unterbrochen von den Ohnmachtsanfällen. Dann ließen sie ihn drei Tage in seiner Zelle ohne Nahrung und Wasser. Er mußte das Wasser aus der Toiletten-spülung trinken. Die Folterungen bestanden neben dem Schlagen aus der Folter mit der Chiffon-Methode (das Opfer wird an eine Bank festgebunden, in den Mund wird ein Lappen gesteckt und Flüssigkeit in den Bauch eingefloßt bis Erstickungsanfälle aufkommen.

Oft werden Schmutzwasser oder Chemikalien verwendet. Wenn der Bauch prall ist, wird darauf gesprungen, so daß der Gemarterte sich übergeben muß). Über die anderen Foltermethoden kann B.Z. nicht sprechen. Bei einer Sitzung wurde B.Z. das Nasenbein gebrochen.

Mitte Januar 1994 wurde B.Z. in das „Centre de rééducation“ in ... verlegt und kurz später wurde er in ein anderes Gefängnis in ... gebracht. Im August 1994 erhielt B.Z. das Urteil des Sondergerichts ... über zwei Jahre Haftstrafe. Er war nie einem Richter vorgeführt worden. Die Haftbedingungen in beiden Gefängnissen waren menschenunwürdig, aber B.Z. fürchtete insbesondere die Mißhandlungen durch das Gefängnispersonal. Er kann bezeugen, daß Gefangene durch Folter in der Haft gestorben sind.

Ende November 1994 wurde B.Z. ohne Vorankündigung vorzeitig entlassen. Er durfte jedoch ... nicht verlassen und mußte sich wöchentlich im Polizeikommissariat seines Viertels melden. Diese Termine bei der Polizei wurden zur Qual, da er von den Beamten aufgefordert wurde mitzuarbeiten und bedroht wurde, erneut inhaftiert zu werden. Ihm wurde das Untertauchen seines Bruders angelastet. Nach etwa einem Jahr der Belästigungen und Bedrohung beschloß er, das Land wieder zu verlassen und wieder nach Deutschland zu fliehen.

Die dokumentierten Texte sind der Infomappe Nr 4, April 1998, von algeria watch entnommen. Die Infomappe und weitere Materialien können angefordert werden:

#### algeria watch,

Kohlfurterstr. 46,

10999 Berlin,

Tel./Fax.: 030/627 098 87

E-mail: algeria-watch@gmx.net

im Internet:

<http://userpage.fu-berlin.de/~yusuf/algeria-watch>

# Bosnien zwischen Trauer und Hoffnung

Bericht einer Reise im März 1998

Uwe Tschanter

**Vor dem Hintergrund auslaufender Duldungen bosnischer Flüchtlinge aus der Republik Srpska besuchte eine Delegation aus Regierungsvertretern und Hilfsorganisationen vom 01.03. bis 07.03. 98 Bosnien-Herzegowina**

Vertreter/Innen folgender Organisationen und Institutionen nahmen an der Reise teil:

Verwaltungen der Länder Hessen, Rheinland-Pfalz und Niedersachsen, Landtagsabgeordnete aus Hessen und Rheinland-Pfalz, Malteser Hilfsdienst, Caritasverband Mainz, Diakonisches Werk Hessen und Nassau, Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein, Hessischer Verwaltungsgerichtshof Kassel.

Die Reiseroute führte nach Bihac - Bosanska Krupa - Otoka - Bosanski Novi - Prijedor - Kozarac - Banja Luka - Laktasi - Derвента - Doboij/Klocotnica - Tuzla - Srednje - Sarajevo - Pale - Travnik - Donj Vakuf - Jajce - Kljuc - Sanski-Most - Bihac.

Die Antwort auf die Frage „**Können die Flüchtlinge zurückkehren?**“ war für die besuchte Region nicht zu beurteilen, da sich die Situation in jeder Gemeinde unterschiedlich darstellte. Wie auch hier in Deutschland bei der Unterbringung von Kriegsflüchtlingen und/oder Asylbewerbern gilt das „*Bürgermeisterprinzip*“: Befürworten die Repräsentanten einer Gemeinde den Zuzug und die Aufnahme von Flüchtlingen, werden sie in der Regel von der Bevölkerung akzeptiert, während eine ablehnende Haltung Flüchtlinge ausgrenzt und Wege verbaut.

Uwe  
Tschanter

ist Vorsitzender des Flüchtlingsrates  
Schleswig-Holstein e.V.

Aus der Sicht der Delegationsteilnehmer und der Gesprächspartner gibt es im Gegensatz zur Einschätzung des Auswärtigen Amtes vom 30.09.97 für Angehörige aller drei Volksgruppen (Bosniaken, Kroaten und Serben) nur sehr eingeschränkte Möglichkeiten der *Rückkehr in Würde*, selbst in Gebiete ihrer jeweiligen ethnischen Mehrheit.

Der Hauptgrund dafür sind zunächst fehlende Unterkunftsmöglichkeiten. Nach Einschätzung aller Gesprächspartner muß die Frage der 800.000 innerhalb Bosniens Vertriebenen (internal displaced persons) absoluten Vorrang haben vor einer Rückführung der Flüchtlinge aus dem Ausland. Die Verwaltungen sind mit dieser ungelösten Situation in BIH bereits überfordert.<sup>1</sup>

Die Regierung Bosniens sowie der Republik Srpska und auch internationale Organisationen befürchten allein durch die **Ankündigung** der beabsichtigten massenhaften Rückführung von Flüchtlingen aus der Bundesrepublik Deutschland eine „Destabilisierung der Region“.<sup>2</sup> Es gibt nicht genügend Aufnahmekapazitäten und Rückkehrpläne für eine *geordnete* Rückkehr. „Die Unruhe der Flüchtlinge in Deutschland wird nach Bosnien transportiert“.<sup>3</sup>

„Binnenflüchtlinge sind in großer Mehrheit in Wohnungen und Häusern untergekommen, die die Rückkehrer aus Deutschland nun für sich beanspruchen werden. Dies verursacht Angst und Verzweiflung bei den bisher dort Untergebrachten. Eigentümer von Häusern der Kategorie 5 oder 6 sind doppelt bestraft, einerseits stehen sie vor einem völlig zerstörten Haus, andererseits gibt es kein Neubauprogramm.“<sup>4</sup>

„Die Rückkehr an den Heimatort ist deshalb oft unmöglich. Abschiebungen in Mehrheitsgebiete manifestieren jedoch die ethnische Säuberung.“<sup>5</sup>

„Die Bereitschaft der Gemeinden, Rückkehrern von Minderheiten wieder eigenen Wohnraum zur Verfügung zu stellen, ist in der Regel nicht vorhanden. So besetzen z. B. in

Banja Luka Serben, die ohne weiteres in ihre Heimatorte Sipovo, Bosanski Petrovac und Mirkojic Grad zurückkönnen, die Häuser von Kroaten und Bosniaken.“<sup>6</sup>

Um genügend Platz für Rückkehrer zu schaffen, ist z. B. die Rückkehr von ca. 10.000 Serben aus dem Großraum Banja Luka für Drvar, Bos. Grahove und Glamoc vorgesehen, nur so kann entsprechender Platz für Kroaten und Muslime geschaffen werden.<sup>7</sup> „Es gibt eine große Rückkehrunwilligkeit Ausland/Heimat und Stadt/Land wegen des unterschiedlich hohen Lebensstandards. Z.B. könnten 123 Rückkehrer in durch eine Schweizer Organisation aufgebaute - Häuser zurück, sie gehen wegen der Entfernung nicht zur Schule, es mangelt an Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten, die Entfernung zum nächsten Krankenhaus beträgt 80 km.“<sup>8</sup>

Diese „Rückkehrspirale“ muß jedoch in Gang gesetzt werden, um Flüchtlingen und Vertriebenen zu ermöglichen, nach dem Vertrag von Dayton an ihren Heimatort oder den Ort ihrer Wahl zurückkehren zu können.

Eine Lösung deutet sich insofern an, als sich mehrere Gemeinden zur „offenen Stadt“ erklärt haben. (Banja Luka, Laktarsi, Sanski Most und weitere). Dies bedeutet eine Verpflichtungserklärung der Gemeinde, Rückkehrer unabhängig von ihrer ethnischen Zugehörigkeit aufzunehmen und ist mit besonderen Hilfsleistungen verbunden.

Dafür ist jedoch eine „Zertifizierung“ durch den UNHCR notwendig. Während des Besuches der Delegation hatte die Gemeinde Laktarsi diese Zertifizierung erhalten. Es bleibt die Frage, ob die Erklärung zur „offenen Stadt“ nicht vordergründig das Ziel hat, diese besonderen Hilfeleistungen zu erhalten, um dann weiterhin mit einer restriktiven Haltung gegen Rückkehrer fortzufahren.

„Rückkehrer aus Deutschland (und hier besonders die Kinder) sind stigmatisiert durch den Dialekt und Flüchtlingsstatus. Flüchtlinge

haben in der Regel keine Chance, am Arbeitsmarkt teilzunehmen und dadurch eine eigene Lebensperspektive zu entwickeln. Von 40.000 Menschen in Banja Luka haben nur 1 % eine Beschäftigung.“<sup>9</sup>

Es gibt keine Beschäftigungsprogramme und -möglichkeiten für junge Menschen, die sozialen Komponenten fehlen in jeder Hinsicht. Menschen ohne bestehende Familienkontakte, ohne Ausbildung oder materielle Rücklagen sowie Alte oder Kranke sind in einer Gesellschaft, in der sich alle Werte verändert haben, chancenlos.<sup>10</sup>

Die Sicherheit der Rückkehrer und ihrer Familien ist noch nicht überall gewährleistet. (Anfang Aug. 97 wurden 500 bosnische Muslime aus Jaice wieder vertrieben, es wurden 14 Häuser niedergebrannt, die gerade wieder hergestellt waren. Es gab Verletzte und einen Toten. Durch Druck der internationalen Gemeinschaft wurde diese Vertreibung wieder rückgängig gemacht.). Nicht nur Rückkehrer in ethnische Minderheitsgebiete haben mit Vorurteilen, Neid, Haß, Feindseligkeit und Unterdrückung zu kämpfen. Ein Grund dafür ist die „ungleich“ gewährte Hilfe an Rückkehrer. Hilfeleistungen sollten zu gleichen Teilen diesen, aber auch den während des Krieges am Ort Verbliebenen und der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden, um vorstehenden negativen Entwicklungen die Spitze zu nehmen.

Rechtsstaatlichkeit zur Einklagung berechtigter Forderungen ist nicht gegeben, sie muß sich erst langsam entwickeln. Die Gleichberechtigung von Minderheiten muß auf langem Wege erst durchgesetzt werden.

„Besondere Schwierigkeiten haben multi-ethnische Familien und Roma zu erwarten. Rassistische Unterdrückung und Diskriminierung von Nichtserben in der Republik Srpska haben nicht aufgehört.“<sup>11</sup>

„Auch die neue Regierung Dodik kann, da sie noch immer keinen Zugriff auf die unteren Verwaltungsebenen hat, Flüchtlinge nicht davor schützen, Opfer dieser Haltung zu werden. Viele Kommunen und Bürgermeister widersetzen sich jeder noch so kleinen Öffnung, Verwaltungen gewähren nur willkürlich und nicht nachvollziehbar Sozialhilfe und Unterstützung.“<sup>12</sup>

Die Situation in BiH - aus wirtschaftlicher wie auch politischer Sicht - ist nicht dazu angetan, Flüchtlinge aus der Republik Srpska zwangsweise in ihre Heimat zurückzuschicken. Noch immer ist das Land vom Krieg gezeichnet,

insbesondere Dörfer und kleine Städte liegen noch in Schutt und Asche, (Sanski Most hat bei ca. 62.000 Einwohnern noch immer 17.509 zerstörte Wohnungen und Häuser<sup>13</sup>), Engpässe bei der Nahrungsmittelversorgung, Arbeits- und Obdachlosigkeit sind allgegenwärtig. Viele Häuser und ganze Landschaften sind noch auf lange Zeit vermint und damit unbewohnbar. (In Bosnien gibt es eine geschätzte Zahl von 1.000.000 Minen!).

Der Vertrag von Dayton ist auf ein Volk zugeschnitten, es gibt jedoch die drei großen Gruppen der Serben, Kroaten und Bosniaken. Roma sind als Volk nicht erfaßt. Auf die Frage, wer den nun den Krieg verloren hat, antworten Angehörige aller Volksgruppen: „Wir sind nur gestoppt worden“<sup>14</sup>.

Die in Deutschland immer wieder geäußerte Auffassung, „nach dem Kriege haben wir auch in diesen schlechten Verhältnissen gelebt

### Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein fordert:

Bleiberecht für ältere und/oder kranke Flüchtlinge

Aussetzung der Abschiebung von Familien, bei denen ein Angehöriger eine Ausbildung begonnen hat bis zu deren Abschluß, ohne Rücksicht auf Stichtage.

Bleiberecht für Traumatisierte

Bleiberecht für bi-ethnische Familien

Aussetzung der Abschiebung für Kriegsdienstverweigerer und Deserteure bis zum Erlaß eines endgültigen Amnestiegesetzes in der Republika Srpska

und wir mußten uns auch durchbeißen“ hält keinem Vergleich stand. Deutsche Flüchtlinge waren zwar nicht immer und überall willkommen, der Krieg war jedoch *beendet*. Diskriminierung, Verfolgung und Unterdrückung mit dem Ziel der Verfestigung einer ethnischen Säuberung fanden in dieser Form nicht statt.

Die vollständige Gesellschafts- und Werteveränderung nach dem Kriege (demographische Veränderungen überwiegend in den Städten, die Zentrierung der ehemaligen Landbevölkerung auf die Städte, Rückkehrer aus vielen europäischen Ländern mit veränderten Wertvorstellungen<sup>15</sup>) sowie „Hardliner“ in verantwortlichen Regierungs- und Verwaltungspositionen<sup>16</sup> behindern nach wie vor das Zusammenleben ganzer trauma-

tisierter Bevölkerungsteile. Kroaten und Serben bekommen „Druck von der eigenen Seite“<sup>17</sup>, wenn sie zurückkehren wollen. Eine Ebene bereitet gutwillig Rückkehrregelungen vor, die jeweils andere (Verwaltungs-)ebene behindert dies. „Mafiose Strukturen“<sup>18</sup> und die Konfrontation des ehemals sozialistischen Systems mit „neuen Wertvorgaben“ erschweren nicht nur den wirtschaftlichen Aufbau einer Gemeinschaft. Die Tendenz vieler Rückkehrer lautet deshalb: „Wir gehen irgendwie wieder nach Deutschland zurück“<sup>19</sup>.

Dennoch sind erste positive Anzeichen einer „Normalisierung“ vorhanden: Die Republik Srpska berät ein neues Amnestiegesetz, im Stadtrat von Banja Luka sind 14% Bosniaken vertreten, zwischen Sanski-Most und Prijedor gibt es Vereinbarungen und Zusammenarbeit mit dem Ziel der Rückkehr der jeweils Vertriebenen. Die Zahl der „offenen Städte“ vermehrt sich, es gibt Rückkehrerberatungsstellen in vielen Städten. Die Eröffnung eines kroatischen Generalkonsulates in Banja Luka zur Rückkehrförderung von Serben in die Kraina steht bevor, es gibt eine offizielle Fluglinie Banja-Luka - Belgrad und weiter nach Österreich mit dem Anschluß an die Welt. Ein Grenzübergang nach Kroatien ist geöffnet worden. Einzelne Gemeindevertreter befürworten ausdrücklich die Rückkehr *aller* Flüchtlinge.

Vor diesem Hintergrund bedarf es einer genauen und verantwortungsvollen Prüfung der freiwilligen Rückkehr bosnischer Kriegsflüchtlinge.

### Anmerkungen

- 1 Thomas Reuter, Leiter Malteser-Hilfsdienst, Banja Luka
- 2 Axel Bisshop, UNHC-program-officer, Banja Luka Arbeitsstab Schlee, Deutscher Botschafter
- 3 Arbeitsstab Schlee, Herr Benke, Sarajevo Deutscher Botschafter Sarajevo, Herr Graf v. Basewitz
- 4 Bischof Dr. Komarica, Banja Luka
- 5 dto.
- 6 dto.
- 7 Axel Bisshop, UNHCR program-officer
- 8 R. Radiovoje, stellvertr. Flüchtlingsminister der Republik Srpska, Banja Luka
- 9 Merhamet, Moslem. Hilfsorganisation, Herr Smailovic, Banja Luka
- 10 Bärbel Bohley, OHR Sarajovo
- 11 dto.
- 12 Bischof Dr. Komarica, Banja Luka
- 13 Mehmed Alagic, Bürgermstr. Sanski-Most
- 14 Bischof Dr. Komarica, Banja Luka
- 15 Axel Bisshop, UNHCR-program-officer
- 16 Bärbel Bohley, OHR
- 17 dto.
- 18 dto.
- 19 Herr Neunfinger, Entwicklungsgesellschaft Tuzla

# „...juristisch sehr schlechte Arbeit.“

Martin Link

## Verschärfung des Asylbewerberleistungsgesetzes

Nur noch das, was „unabweisbar geboten ist“ sollen Flüchtlinge nach dem Willen des Bundesrates zukünftig auf Grundlage des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) erhalten. Wohlfahrtsverbände, Kirchen, Mitglieder des Flüchtlingsrates und viele weitere Bürgerinnen und Bürger sind in den vergangenen Monaten gegen diese Pläne Sturm gelaufen und haben sich mit besorgten Briefen u.a. an die schleswig-holsteinischen Bundestagsabgeordneten gewandt. Die Antwortschreiben von Mitgliedern der unterschiedlichsten Bundestagsfraktionen signalisieren offenbar eine gute Mehrheit für eine Ablehnung der vorliegenden Bundesratsinitiative: „Die FDP-Fraktion hat für Ihre Besorgnis durchaus Verständnis.“ (MdB und Bundesjustizminister Prof. Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, FDP). „Ich kann Ihnen versichern, daß ich diesem menschenunwürdigen Antrag auf gar keinen Fall zustimmen werde.“ (MdB Antje-Marie Steen, SPD). „Mit dieser Novellierung wird versucht, einen weiteren Schritt in Richtung Rassismus, Grundrechts- und Sozialabbau zu unternehmen. Dies ist auf das schärfste zu verurteilen.“ (MdB Angelika Beer, Bündnis 90/Die Grünen).

Allerdings gibt es auch andere Stimmen: „Ich meine, daß die Auswahl der genannten Personen, denen die Leistungen gesperrt werden sollen, sehr begründet ist... Es ist nicht einzusehen, daß diese Hilfspflicht gegenüber Millionen von Menschen auf der Welt ausschließlich die deutsche Nation trifft. Es ist auch nicht einzusehen, daß diejenigen, die oft unter Aufwendung erheblicher Eigenmittel (woher?) nach Deutschland kommen konnten, besser behandelt werden sollen, als die, die sich in den von Ihnen beschriebenen Ländern in menschenunwürdigen Verhältnissen befinden.“ (MdB Dietrich Austermann, CDU).

Diese Bewertung und der Ärger der christlichen Parteien über die vielzähligen Stellungnahmen zugunsten der Flüchtlinge offenbarte sich auch in der Plenardebatte am 26. März: „Die

vom Bundesrat vorgeschlagenen Änderungen haben eine emotionale Springflut ausgelöst, die nach unserer Auffassung sachlich völlig unbegründet ist. Kirchliche Gruppen und Wohlfahrtsverbände haben sich offensichtlich durch die Verbände der Flüchtlinge und Bündnis 90/Die Grünen instrumentalisiert lassen.“ (MdB Wolfgang Lohmann, CDU).

Die vielfache öffentliche und sehr differenzierte Kritik am Gesetzentwurf hat seine Befürworter dennoch verhaltener werden lassen. Der Bundesratsentwurf ist erwartungsgemäß an den Gesundheitsausschuß zur weiteren Bearbeitung überwiesen worden. Zunächst soll am 29. April dazu eine Expertenanhörung passieren. Nach diesem Anhörungstermin gibt es innerhalb der laufenden Legislaturperiode nur noch vier Sitzungswochen, die im Bundestag für die weiteren zwei Lesungen in Frage kommen. Die veränderte Fassung könnte dann nach Expertenmeinung nur bei einer Bundesratssitzung am 19. Juni 98 eingebracht werden.

Rainer Funke, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesjustizministerium, betrachtet die Sache indes gelassen: „Der Bundesrat hat hier eine juristisch sehr schlechte Arbeit abgeliefert. Dies zu korrigieren ist Aufgabe des Bundestages, wozu die laufende Legislaturperiode kaum ausreichen dürfte.“

Es steht allerdings zu befürchten, daß diese Einschätzung - insbesondere in Wahlkampfzeiten - die Interessen populistischer Fraktionen unterschätzt und sich schon allein daher als falsch erweisen könnte. Die Beratungen im Gesundheitsausschuß werden möglicherweise auf eine Kompromißlinie hinauslaufen. „Ein möglicher Konsens setzt deutliche Korrekturen vor allem zugunsten der Geduldeten und der Bürgerkriegsflüchtlinge voraus.“ (Dr. Cornelia Sonntag-Wollgast, SPD).

Welcher Konsens das konkret werden könnte, bleibt bislang Spekulationen überlassen. Befürchtet wird, daß die SPD sich mit der Her-

ausnahme der bosnischen Bürgerkriegsflüchtlinge aus der Liste der von einer Leistungsverweigerung Betroffenen zufrieden geben könnte. Aus unserer Sicht fatal ist auch die Einschätzung der Innenministerien in Kiel und Hannover, die davon ausgehen, daß im Bundesratsentwurf die geplante „um-zu-Regelung“ unbedenklich sei. „Letztere ist dem § 120 Abs. 3 BSHG nachgebildet, eine Bestimmung, die nach Auskunft von Sozialämtern kaum eine praktische Bedeutung hat.“ (Staatssekretär im Kieler Innenministerium H. Wegener).

Die „um-zu-Regelung“ des § 120 Bundessozialhilfegesetz besagt, daß niemand Sozialhilfe bekommen soll, der nur nach Deutschland gekommen ist, um hier von Sozialhilfe zu leben. Sie kommt deswegen kaum zur Anwendung, weil die dem BSHG unterliegenden Ausländer faktisch alle einen gesicherten Aufenthaltsstatus haben, den sie nie bekommen hätten, wenn sie tatsächlich nur wegen der Sozialhilfe eingereist wären. Die im Verschärfungsentwurf zum AsylbLG vorgesehene „um-zu-Regelung“ trifft dagegen v. a. Flüchtlinge, die im Asylverfahren abgelehnt worden sind. Diese erhalten zunächst aus unterschiedlichen Gründen eine Duldung. Da ihnen im Asylverfahren „bewiesen worden ist, daß sie keine politischen Gründe hatten, nach Deutschland zu kommen“, hier daraufhin weiterhin keine Arbeitserlaubnis bekommen, ist der sozialamtliche Schluß fast zwangsläufig, daß sie nur eingereist sind, um Hilfen nach dem AsylbLG zu beantragen. Dieser Sachverhalt könnte von den für die Prüfung zuständigen Sozialbehörden ohne weiteres pauschalisiert angenommen werden, ohne „der Nachweispflicht subjektiver Elemente“ (MdB Rainer Funke) zu unterliegen. Das heißt, genauso wie Ausländerbehörden bei Paßlosigkeit dem Betroffenen vorwerfen, er habe „bestehende Abschiebehindernisse selbst zu vertreten“, könnten die Sozialämter bei geduldeten de-facto-Flüchtlingen zukünftig grundsätzlich mit Hinweis auf die „um-zu-Regelung“ Leistungen nach dem AsylbLG verweigern.

# „... das können viele nicht überleben.“

## Kurdische Binnenflüchtlinge in der Türkei

Sigrid Töpfer

**Neun Frauen aus Hamburg - sechs davon Deutsche von Herkunft und drei aus der Türkei stammende Türiinnen und Kurdiinnen als Dolmetscherinnen - haben im Oktober 1997 die Cukurova-Ebene in der Türkei bereist. Da das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge und auch die Verwaltungsgerichte grundsätzlich Asylgesuche von Kurden mit dem Hinweis auf angeblich bestehende inländische Fluchtalternativen in der Türkei ablehnt, hatte sich die Reisegruppe vorgenommen, besonders Informationen über die Lebenssituation der kurdischen Binnenflüchtlinge zu sammeln.**

Die allgemeine Lage der Flüchtlinge war uns vorher bekannt und auch die Mehrheitsauffassung der deutschen Presse und der deutschen Verwaltungsgerichte, daß es eine sog. inländische Fluchtalternative für Kriegsflüchtlinge und sogar für nur in der kurdischen Region politisch Verfolgte geben würde. Jene Auffassung geht davon aus, daß es für alle Flüchtlinge in den großen Metropolen des Westens - dazu gehört auch

Mersin/Adana - eine ausreichende wirtschaftliche Lebensgrundlage gibt...

Die Verfasserin geht aufgrund ihrer beruflichen Erfahrung und nach seit 1987 jährlichen Reisen in die Türkei davon aus, daß es ein staatliches Verfolgungsprogramm gegen die Kurden gibt, in dem die Verelendung und der Tod von Binnenflüchtlingen integrative Bestandteile sind d.h. nicht nur billigend in Kauf genommen werden.

Es ist seit 1994 für Delegationen, ausländische Presse und Hilfsorganisationen faktisch fast ausgeschlossen, einzelne dieser von der Außenwelt abgeschnittenen Elendsunterkünfte zu sehen. Wer dahin führt, ist verdächtig oder gilt gleich als Separatist. Oft verweigert sich der IHD (unabhängige Menschenrechtsorganisation) trotz Kontakte in diese Lager, Ausländern diese zu zeigen, weil dann die Bewohner oder die Führer gefährdet sind. Da der IHD oder ähnliche Organisationen gleichzeitig daran interessiert sind, internationale Öffentlichkeit über die Verhältnisse herzustellen, kann man sich vorstellen, wie groß das Ausmaß der vollständigen Ausgrenzung dieses wesentlichen Teils der gesellschaftlichen Wirklichkeit ist.

Die gecekondus (slums) der Flüchtlinge sind in ihrer Armseligkeit noch unterschiedlich. Wir haben einige Beispiele gesehen.

In Mersin ist der wilde und von Stadtplanung vollständig freie Bauboom Grund für viele Baulücken in allen Stadtteilen, auch den innenstadt- und küstennahen. Die Besonderheit dort ist, daß in vielen Baulücken kleine Einzelbehausungen entstehen und die gezielte Kontrolle durch diese Streuung weniger stark ist. Auch sind viele Flüchtlinge dadurch noch an Nachbarn und

eine Infrastruktur im Stadtteil angebunden. Unter diesen Umständen lebten zwei kurdische Familien aus Nusaybin, die diesseits und jenseits der syrischen Grenze herstammten.

Ein 30 Jahre altes gecekondü mit gemauerten Häusern unmittelbar am Küstensaum soll jetzt modernen Apartments weichen, die unmittelbaren Nachbargrundstücke sind schon entsprechend bebaut, eine Promenade am Wasser 15 m von den Hütten entfernt wurde bereits aufgeschüttet.

Es gibt dort noch gemeinsame Backöfen, alte Feigenbäume; die meisten Häuser haben immerhin Wände. In dem gecekondü leben politisch aktive Frauen. Frauen von HADEP hatten uns dorthin begleitet und die Anteilnahme der BewohnerInnen war groß. Unmittelbar nach unserer Ankunft sahen wir bereits Geheimpolizei mit dem verräterischen Autokennzeichen 34/Istanbul hinter uns. Die Frauen bestanden darauf, daß wir uns in den Innenhöfen unterhalten, damit sie nicht sofort identifiziert werden...

Alle diese Menschen leben weit unter dem Existenzminimum. Wenn überhaupt jemand etwas Arbeit hat, arbeiten die Kinder ab ca. 10 Jahre durch Straßenverkauf von Salben und Taschentüchern, sind 14 Stunden auf den Beinen und verdienen pro Tag vielleicht 0,50 oder 1.- DM. Die Männer sammeln Müll und Plastiktüten und versuchen die zu verkaufen. Arbeit auf dem Bau oder im Gemüseverkauf oder auf Feldern gibt es für diese Männer nicht, weil sie aufgrund der Unterernährung zu schwach sind oder zu den Arbeitsplätzen auf Baustellen und Großmärkten oder den Erntefeldern gar nicht hinkommen, weil das in der Millionenstadt Mersin weit ist und ein paar Pfennig für Bus oder Transport oder ein Fahrrad voraussetzt.

Sigrid  
Töpfer

ist Rechtsanwältin in Hamburg

Mehrere Haushalte backen einfaches Fladenbrot zusammen, Tee und Joghurt ist vorhanden, frisches Obst oder proteinhaltige Ernährung gibt es selten. An wenigen der Häuser sahen wir kleine Reisighöfe von 1 qm, in dem magere Hühner gehalten wurden. Damit ist Eier- und sehr seltener Fleischverzehr gesichert.

Wasserleitungen, Kanalisation, Elektrizität und Krankenversorgung gibt es überhaupt nicht. In allen Unterkünften waren die Dächer schadhafte, mit Beginn der Regenzeit Ende Oktober leben die Menschen in nassen Wohnungen, die Bettstellen auf der Erde. Erst im Februar wird es wieder wärmer.

In **Tarsus** haben wir drei exemplarische Viertel gesehen. Eines war ein nicht fertiggestelltes Neubauviertel mit zweistöckigen Häusern im Rohbauzustand, das von kurdischen Flüchtlingen überwiegend aus der Provinz Mardin besiedelt worden war. Offenbar waren ganze Großfamilien zusammen geflohen, denn es gab Kleinkinder und sehr alte Menschen. Auch Männer und Frauen in mittleren Jahren. Wir haben dort wenig gesprochen, weil es anfang zu regnen und unserer Führer bereits auf der Einfallstraße einen Geheimdienstwagen erkannt hatte.

Unser Eindruck nach kurzen Informationen unseres Führers war, daß einige jüngere Männer in diesem Viertel etwas bessere Arbeit hatten. Die meisten waren vollkommen ohne Arbeit.

In dem Viertel gibt es keine Straßen, keine Kanalisation, kein Wasser, keine Elektrizität. Viele der Kinder hatten kahle Köpfe und sichtbare große Flecken von Ausschlägen. Kinder und Alte wirkten sehr unterernährt. Auf den Freiflächen vor den Häusern staute sich Regenwasser brackig in kleinen Rinnsalen. Auch hier lebten die Menschen mit Kleintieren zusammen, meist Hühner, auch mal eine magere Ziege. In Nischen auf der offenen Straße waren kleine Öfen zum Brotbacken gebaut worden, die merkwürdig von den modernen, rechteckigen Hausfassaden abstachen.

Beim Verlassen des Viertels mit ca. 30 Häusern und zwei Straßen sahen wir einen Teil der Kinder aus der Schule kommen. Nach unserer Schätzung gingen allenfalls ein Drittel zur Schule.

Das zweite Viertel ist ein kleiner Innenstadtbereich in der historischen Altstadt

von Tarsus, zu Fuß kann man alles erreichen, dort gibt es noch Kanalisation und Straßen und Wasser. Es ist der letzte Stadtteil (d.h. nicht geceköndü), in dem Flüchtlinge wohnen. Seit der Kommunalwahl von 1994 ist ein Faschist der MHP Nachfolger des sozialdemokratischen Bürgermeisters und läßt dieses Viertel komplett abreißen mit der Begründung, daß eine altertümliche Stadtmauer von mind. 6000 Jahren in Fußnähe für Touristen - die bislang gar nicht kommen - frei sein müsse und das gesamte Stadtviertel den freien Blick der Historien-Besucher behindere.

Durch unsere Kontakte gelang es, am selben Abend noch eines der elendsten Viertel zu sehen, ein Köhlerlager bei Tarsus, von dem sich auch der informierte Türkeikener kein Bild machen kann, ohne es selbst erlebt zu haben. Wir waren nicht nur ergriffen, sondern auch entschlossen, diese Bilder in Europa zu veröffentlichen. Die Bewohner haben uns ausdrücklich darum gebeten. Sie waren noch nie von Ausländern oder einheimischen Journalisten besucht worden.

In dem Viertel wohnen seit 1993 Flüchtlinge aus dem Kreis Mardin, einst wohlhabende Bauern aus einem großen Dorf nebst angrenzenden Weilern mit ursprünglich 600 Häusern. Ihr Dorf war komplett zerstört worden, weil sie sich geweigert hatten, Dorfschützer zu werden.

Sie leben in einem staatlichen Eukalyptuswald, mit dem Auto fährt man über tiefe Spurrillen ca. 10 - 15 Minuten durch den Forst von der Hauptstraße ab.

D.h. zu Fuß kommt man nur mit einständigen Fußmärschen zur nächsten Besiedlung.

Das Gelände ist sandig - morastig und im Sommer voll von Myriaden der kleinen Stechfliegen, die Yasar Kemal und andere literarisch beschrieben haben - eine Plage. In dem Untergrund kann man keinen Brunnen graben. Nachdem der Staat das Holz geerntet hat, bleiben die Stümpfe, die Rinde und die Wurzeln für die Flüchtlinge, die unter den Bäumen aus Reisig, Plastiktüten und alten Müllsäcken Behelfszelte errichtet haben. Aus dem Holzmaterial brennen sie Holzkohle, die sie in Tarsus weiterverkaufen. Einziges Transportmittel ist eine Schubkarre für drei Familien. Alles wird mit der Hand getragen. Neben den Zelten sind sorgfältig Meiler aus Rinden und Holz getürmt. Alle

Frauen arbeiten mit. Die ganze Gegend ist voll vom Qualm der Schwelkefeuer.

Unter den Bäumen sind zwei armselige Töpfe zum Kochen über einer offenen Feuerstelle aufgehängt. Die Menschen schlafen auf Decken und Matten unmittelbar auf der Erde. Sie haben keine Hölzer oder Paletten, um sich vor dem feuchten Grund zu schützen. Die meisten Kinder haben keine Schuhe an.

Ein Vater sagte am 3. Oktober: „Wenn ihr jetzt wegfahrt, noch eine Woche, dann kommt die Regenzeit. Meist fließen unsere Zelte weg. Wir leben im Wasser. Die Kinder werden krank. Sie weinen, weil ihnen kalt ist. Wir waren Anfangs mehr Familien, 46 Menschen. Die meisten sind in die Städte weiter, wir wissen nicht mehr, wo sie sind. 16 sind geblieben.“

Wenn die Holzkohle verkauft werden soll, dann müssen sie von dem Verdienst zunächst die Miete für einen Kleinlaster zahlen. Ein kleiner Teil ist Verdienst. Im Jahresdurchschnitt ist das Einkommen weit unter dem Existenzminimum, etwa ein Drittel bis die Hälfte des gesetzlichen monatlichen Mindestlohnes.

Unter vergleichbaren Umständen leben alle Binnenflüchtlinge, die nach 1993 geflohen sind und nicht in den Wohnungen von Familie oder Landsleuten unterkommen, die bereits normale Arbeit haben. 1993 waren ca. 1000 - 1200 türkisch-kurdische Dörfer zerstört oder zwangsumgesiedelt, Ende 1997 werden es ca. 5.000 sein... Nach Angaben des IHD Adana leben von einem Einkommen eines Flüchtlings mindestens 10-15 Personen.

Nach diesen Eindrücken drängt sich die Frage nach Toten auf: das können viele nicht überleben, war unser sicherer Eindruck. Wir fragten den Vorsitzenden des IHD Adana, Süleyman Kilic, danach. Er sagte, dies sei ein dunkles Kapitel. Es sei von den Meldungen, die sie indirekt bekommen, klar, daß sowohl bei den Baumwollerntearbeitern als auch in den abgelegenen Lagern der Flüchtlingszelte in der gesamten Ebene eine namhafte Anzahl Menschen an Schwäche und Krankheiten sterben. Sie wüßten, daß diese Menschen in der Nähe, d.h. neben dem Feld oder bei den Unterkünften, eingegraben werden. Nicht nur hätten die Menschen kein Geld für eine Beerdigung; die

Meldung eines Toten bedeute auch Kontakt mit dem türkischen Staat und den würden diese Menschen alle vermeiden. Man könne aber diese Fälle nicht belegen und keinerlei Statistik darüber fertigen.

Zur Erläuterung gab er an, daß sie vom IHD oder anderen angesehenen Organisationen gar nicht die Möglichkeit hätten, so etwas auch nur ansatzweise zu untersuchen. Für ihre Arbeit stünden ihnen in der gesamten Icel - Provinz, die so groß wie Thüringen ist und die Großstädte Mersin und Adana umfaßt, ca. 100 - 150 aktive Mitglieder zur Verfügung, etwa 1000 seien passiv d.h. sie zahlen ab und zu Spenden. Der IHD kann auch nur sehr ungefähr die Zahl der Flüchtlinge in der Provinz angeben: er schätzte für Adana allein 250.000 und in der gesamten Provinz eine Million.

### „...was die Bewohner des Heimatstaates aufgrund des dort herrschenden Systems allgemein hinzunehmen haben.“

An einem Nachmittag haben wir uns im Büro der HADEP in Adana versammelt und das HADEP -Frauenkomitee hatte für uns die Stadtteilkomiteefrauen zusammengetrommelt... Nachdem die anwesenden Männer rausgeschickt worden waren, sprachen die Frauen von sexuellen Übergriffen und Vergewaltigung. Das finge oft im Polizeiwagen schon an. Es werde jetzt immer mehr offen darüber gesprochen. In den Gefängnissen müssen nicht nur die jungen Frauen mit Vergewaltigung rechnen. Es werden Männer vergewaltigt, für die diese Behandlung noch erniedrigender ist. Eine 60-jährige Frau aus der Region sei mit einem Schlagstock vergewaltigt worden.

In ihren Dörfern vor der Vertreibung sei es oft zu Vergewaltigungen durch das Militär bei den Überfällen gekommen. Es würden vor allem regelmäßig die Dorfschützer vergewaltigen. Sehr viele Frauen leben dort ohne männlichen Schutz.

Fast immer würden die Frauen am Arbeitsplatz sexuell belästigt. Das sei der wesentliche Grund, warum Frauen, die ausnahmsweise Arbeit haben, diese wieder aufgeben. Das träfe nicht nur auf Flüchtlingsfrauen zu. In den Fabriken und kleinen Betrieben

sei der sexuelle Übergriff an der Tagesordnung. Dies sei früher anders gewesen...

Außer den Recherchen der türkischen Rechtsanwältin Eren Keskin fürs Fernsehen zu Vergewaltigungen im Kriegsgebiet gibt es bislang nur auf türkisch eine Veröffentlichung der Rechtsanwältin Meryem Erdal „Gözaltin' da Tecavüz“, in der 52 Fälle von Vergewaltigung in der Haft dokumentiert sind.

Die kurdische Lehrerin Emine Adibelli, Mitglied im Vorstand von HADEP-Adana und Mitglied im Frauenkomitee, ist erst vor wenigen Wochen aus der Haft entlassen worden. Sie war am internationalen Frauentag 8.3.1996 festgenommen worden, angeblich in Schutzhaft. Später machte man ihr strafrechtliche Vorwürfe, die ausschließlich im Zusammenhang mit ihrer Vorstandsarbeit für HADEP standen.

Sie berichtet, daß sie schwer gefoltert wurde und sogar einen Arztbericht darüber hatte. Aufgrund dieses Attestes hat sie

noch während der Haftzeit eine Strafanzeige gemacht. Auf dem Rückweg von einem Polizeitransport wurde sie im Polizeiwagen erneut gefoltert. Man sagte ihr: „Es bekommt doch sowieso niemand mit, was mit Dir passiert!“

Die Tochter dieser Frau, Eylem Zan Adibelli, ist ebenfalls aus politischen Gründen inhaftiert. Frau Adibelli hatte in Europa um Aufmerksamkeit für ihren Prozeß geworben, der 1997 stattgefunden hatte, aber keine Unterstützung erhalten. Sie hat ein neues Verfahren wegen Aktivitäten für die HADEP vor dem DGM in Adana im Frühjahr 1998.

#### Weitere Informationen:

Sigrid Töpfer  
c/o Anwaltsbüro  
Budapester Str. 49  
20359 Hamburg

#### An die Zentrale der Menschenrechtsorganisation IHD-Ankara

„Am 21.3.1995 wurde ich von der Abteilung für Terrorbekämpfung des Polizeipräsidiums Ankara festgenommen. Sie haben mich sofort unmenschlich behandelt. Einige Zeit bin ich in der Anti-Terror-Abteilung geblieben. Danach haben sie mich in einen Wald gebracht und nackt ausgezogen. Sie haben mich an einen Baum gefesselt. Sie haben mich durch ihre Zungen und Hände sexuell belästigt. Drei von ihnen haben mich von hinten und von vorn vergewaltigt. Während der Vergewaltigung bin ich vor Schmerzen ohnmächtig geworden. Als ich wider wach wurde, habe ich mich in Blut gefunden. Ein Polizist machte weiter, mich zu vergewaltigen. Ich habe seinen Penis auf meinem Körper gespürt. Ich habe ihn zurückgetreten. Wegen dieser unmenschlichen Behandlung habe ich mich übergeben.“

Nach dieser Vergewaltigung habe ich viele Tage unbehindert weiter geblutet. Die Polizisten, die mich vergewaltigt haben, sind von der Anti-Terror-Wache, die Spezialisten gegen die PKK. Ich kann sie bei einer Gegenüberstellung erkennen und ich kann sie an ihren Stimmen identifizieren...“

Zentralgefängnis/ Frauenabteilung/  
Ulucanlar-Ankara  
L. C. (der Name ist der Redaktion bekannt)

#### Betr.: kurdische Asylsuchende aus der Türkei; aus einer Akte des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge, Außenstelle Braunschweig (Az: 222 000 2-163):

Aus dem Anhörungsprotokoll: „...ist unser Haus wiederum von Soldaten der Sondereinheiten überfallen worden, ich wurde dabei körperlich angegriffen und von ihnen mißbraucht. Ich bin jetzt schwanger, das wurde hier in der Bundesrepublik festgestellt.“

Aus dem ablehnenden Bescheid des Bundesamtes: „Kurzzeitige Festnahmen, Verhöre, Hausdurchsuchungen, Personenüberprüfungen, Einschüchterungen und Bedrohungen durch staatliche Stellen erreichen grundsätzlich alleine keine asylbegründende Eingriffsintensität. Auch im vorliegenden Fall ist dem Vorbringen der Antragstellerin nicht zu entnehmen, daß die behaupteten Übergriffe die Schwelle, die die asylrechtlich irrelevante Beeinträchtigung von einer politischen Verfolgung trennt, überschritten haben. Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß selbst Beeinträchtigungen asylrechtlich geschützter Rechtsgüter ein Asylrecht nur dann begründen, wenn sie nach ihrer Intensität und Schwere die Menschenwürde verletzen und über das hinausgehen, was die Bewohner des Heimatstaates aufgrund des dort herrschenden Systems allgemein hinzunehmen haben.“ (BVerfGE 54...)



# Abschiebungen und Menschenrechte

Eine Zuständigkeitsfrage?

Christiane Krambeck

## Zur Vorgeschichte: Aufgabentrennung zwischen Bundesamt und Ausländerbehörden

Im Zuge der Neuregelung des Ausländerrechtes (1990) und des Asylverfahrens (1992) wurde die Zuständigkeit für die Beurteilung von Abschiebehindernissen geändert. Lag diese vorher bei den Ausländerbehörden, wurde sie nun auf das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge übertragen (§53 AuslG i.V.m. §42 AsylVerfG). Mit der so erreichten Trennung zwischen Anordnung und Vollzug von Abschiebungen wurde eine Verfahrensbeschleunigung bezweckt. Begründet wurde die Änderung der Zuständigkeiten mit der größeren Kompetenz des Bundesamtes für asylrelevante Sachverhalte. Ausländerbehörden haben sich seitdem nach abgeschlossenem Asylverfahren nur noch mit sonstigen Einwänden zu befassen, also mit "tatsächlichen und rechtlichen Gründen", aus denen Abschiebungen unmöglich sein können (§55(4) AuslG).

In fast allen Bundesländern wurde die Neuregelung dahingehend ausgelegt, daß Ausländerbehörden unter allen Umständen dafür zu sorgen hatten, daß abgelehnte Asylsuchende die Bundesrepublik so schnell, wie faktisch möglich verließen. Es gab zwar noch einen weithin akzeptierten "rechtlichen" Hinderungsgrund, nämlich eine Abschiebestopp-Regelung nach §54 AuslG; aber das ist wegen der politisch motivierten Blockade des Gruppenschutzes eine rein theoretische, praktisch so gut wie bedeutungslose Möglichkeit (s.a. Beschluß der Innenministerkonferenz vom März 1996).

Die Rigorosität dieser Praxis verursachte vor Ort gelegentlich eine gewisse Unruhe. So sah sich der Innenminister von Schleswig-Holstein sogar schon genötigt, bei seinen nachgeordneten Behörden Linientreue einzufordern und sie darauf hinzuweisen, daß ihnen weiteres eigenes Nachdenken über Abschiebungen nach abgeschlossenen Asylverfahren unter gar keine Umständen zustand. Anlaß war das unbotmäßige Verhalten eines CDU-Landrates Ende 1996: Dieser hatte lokalen Protesten nachgegeben, einen 18jährigen Rumänen kurz vor dem Abitur mit Polizeigewalt aus seiner Familie und vertrauten Umgebung herauszureißen.

Daß der Begriff "rechtliche Gründe" im §55(4) AuslG tatsächlich breiter ausulegen sei, wurde 1996 in einem Gutachten von Hoffmann und Schreiber (s.u.: Quellen) zu Bedenken gegeben. Diesen Bedenken folgte aber nur das Innenministerium von Nordrhein-Westfalen, jedenfalls wenigstens teilweise in seinem Erlaß vom Sommer 1997. Darin beharrte es zwar auf der Zuständigkeit des Bundesamtes für asylrelevante Sachverhalte, wies seine Ausländerbehörden aber auf ihre unabhängige Verantwortung für anderweitige humanitäre Belange hin.

## Das Urteil des Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) vom 11.11.97: Eine Wende?

Ein solcher "anderweitiger humanitärer Belang" war Ausgang des Verfahrens vor dem BVerwG gewesen: Ein Albaner aus dem Kosovo hatte u.a. vor Gericht geltend gemacht, daß seine asylberechtig-

te, psychisch kranke Mutter auf seine Hilfe angewiesen war, und mit darauf geklagt, das Bundesamt zu verpflichten, für ihn deswegen ein Abschiebehindernis nach §53 Abs.4 AuslG i.V.m. Art.8 EMRK anzuerkennen. In diesem Punkt wurde der Klage in einer Berufungsverhandlung auch stattgegeben. Das BVerwG ließ eine Revision gegen dieses obergerichtliche Urteil zu, nachdem der Bundesbeauftragte für Asylangelegenheit gerügt hatte, daß §53 Abs.4 AuslG in dem genannten Zusammenhang nicht greife, weil §53 AuslG ausschließlich zielstaatsbezogene Abschiebehindernisse betreffe.

Das BVerwG setzte sich in seinem Urteil zunächst mit diesem Argument des Bundesbeauftragten auseinander und gab ihm prinzipiell recht, was den Rahmen des §53 AuslG anging. Dabei blieb allerdings im Raum stehen, daß Art.8 EMRK in dem gegebenen Fall tatsächlich einen – nicht zielstaatsbezogenen – Duldungsanspruch begründete. Das BVerwG löste den Konflikt, indem es folgende Aufgabenverteilung für korrekt erklärte: Das Bundesamt sei vom Gesetzgeber ausdrücklich mit den Aufgaben betraut, die "eine Sachnähe zum Asylverfahren aufweisen und die besondere Sachkunde des Bundesamtes nutzen", also für "auslandsbezogene Sachverhalte". Um Doppelprüfungen und eine Komplizierung des Verfahrens zu vermeiden, wäre es auch nicht zweckmäßig, wenn sich das Bundesamt zusätzlich noch mit "inlandsbezogenen Gründen", eine Abschiebung auszusetzen, befasse. Dafür sei allein die Ausländerbehörde zuständig, und zwar im Rahmen des Vollstreckungsverfahrens nach §55 AuslG, bei familiären Gründe i.V.m. Art.6 Abs.1 GG. Am Ende grenzt das

BVerwG folgerichtig den Begriff "zielstaatsbezogene Abschiebehindernisse" ab gegen den Begriff "inlandsbezogene Vollstreckungshindernisse".

### Zwischenbilanz

In dem Urteil des BVerwG vom 11.11.97 ging es nicht um eine Änderung des Abschiebungsschutzes, sondern lediglich um eine Regelung der Zuständigkeit und um Zweckmäßigkeit im Hinblick auf die Kompetenz der beteiligten Behörden. Da es die erklärte politische Aufgabe



des Bundesbeauftragten ist, den Abschiebeschutz für zahlenmäßig gewichtige Gruppen soweit irgend möglich zu verringern, ist davon auszugehen, daß die Revision eher beabsichtigt hatte, die Bedeutung des Art.8 EMRK bei der Beurteilung von Abschiebehindernissen zu untergraben, bzw. eine allgemeine Einengung auf den "Ziellandsbezug" zu erreichen. Auf die Frage, ob die daraufhin vom BVerwG für "Inlandsbezüge" gesondert geregelte Zuständigkeit geeignet ist, der Aushöhlung des Abschiebeschutzes entgegenzuwirken, wird am Ende zurückzukommen sein. Zunächst soll jedoch erst einmal untersucht werden, welche Rolle "Inlandsbezüge" in der Praxis überhaupt zukommt. Dazu bietet sich ein Rückblick auf unsere Erfahrungen in der Härtefallkommission in Schleswig-Holstein an.

### „Inlandsbezogene“ Gründe in der Praxis:

Welche quantitative Bedeutung Artikel 8 EMRK, bzw. "inlandsbezogene Gründe" tatsächlich haben, läßt sich in etwa an Zahlen aus dem ersten Jahr der Härtefallkommission (HFK) ermessen: Insgesamt wurden rund zwei Drittel aller Anträge an die HFK nach Asylverfahren gestellt. Diese ließen sich nach „Inlandsbezug“, „Auslandsbezug“ und „gemischten Gründen“ in drei ungefähr gleich große Gruppen aufteilen.

Rund 10% aller Anträge betrafen

Fallkonstellationen, die das dem BVerwG-Urteil zugrundeliegende Muster aufwiesen. Eine besondere Größenordnung ist auch zu erwarten, da psychische und psychosomatische Krankheiten bei Flüchtlingsfamilien erfahrungsgemäß gehäuft auftreten und infolgedessen auch besondere inner-familiäre Abhängigkeiten eher die Regel sind.

Bei weiteren 10% der Anträge ging es ebenfalls um Familien abgelehnter Asylbewerber und Gründe, die mit deren Situation in Deutschland zu tun hatten, allerdings nicht um die Trennung von aufeinander angewiesenen Angehörigen. Artikel 8 EMRK war dabei insoweit berührt, als das Verlassen Deutschlands nach langjährigem Aufenthalt und erfolgter Integration besonders für hier geborene und aufgewachsene Kinder eine gravierende Beeinträchtigung des Privatlebens bedeutete. Die Abwägung mit Inter-

essen des abschiebenden Staates, die Art.8 EMRK einräumt, war Ausländerbehörden in diesem Bereich aber durch die "Härtefallregelung" der Innenministerkonferenz vom März 1996 im Ergebnis bereits vorgegeben, und zwar zu Lasten der Antragsteller.

Einige Prozent aller Anträge an die Härtefallkommission, also kaum eine Handvoll Fälle, wiesen interessanterweise "inlandsbezogene" Gründe auf, die Verletzungen von Menschenrechtsnormen auch außerhalb des Familienschutzes berührten (oder mit berührten). Dabei war jeweils abzusehen, daß die Betroffenen aufgrund ganz spezifischer, vor Ort eindeutig zu identifizierender, individueller Probleme durch eine Abschiebung in eine ausweglose oder höchst problematische Lage geraten würden, ohne daß es dazu asylrelevanter Eingriffe im Zielland bedurft hätte. Unter derartigen Umständen kann die Abschiebung als solche eine "unmenschliche Behandlung" durch das Aufnahmeland darstellen, die nach Artikel 3 EMRK absolut verboten ist (ausführliche Diskussion s. Alleweldt 1996, auch: Aids-Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom 2.5.97: D. v. GB 146/1996/767/964). Bemerkenswert ist, daß dieser Aspekt, also der mögliche "Inlandsbezug" von Artikel 3 EMRK, dem BVerwG anscheinend nicht geläufig war (Urteil S.7 oben).

Für die Gruppe der Anträge, in denen es sowohl auf die Würdigung besonderer persönlicher Umstände vor Ort ankam, als auch auf die Berücksichtigung von deren Konsequenzen bei Rückkehr ins Herkunftsland, wirkt schließlich die auf den ersten Blick bestechend einfache und logische Zuständigkeitstrennung des BVerwG für die Praxis wenig hilfreich. Es mag z. B. wenig dagegen sprechen, eine Frau mit drei kleinen Kindern zur Rückkehr in ihr Herkunftsland aufzufordern. Auch gegen Abschiebungen in dieses Land mag vom asylrechtlichen Standpunkt nichts einzuwenden sein. Zusammengenommen kann die Abschiebung einer Frau mit drei Kindern in ein Land, in dem das Schul-, Gesundheits- und Sozialwesen zusammengebrochen ist, so daß die Frau sich und ihre Kinder ohne familiären Rückhalt nur durch Prostitution über Wasser halten könnte, aber schon eine "unmenschliche Behandlung" darstellen. Ähnlich illusor-

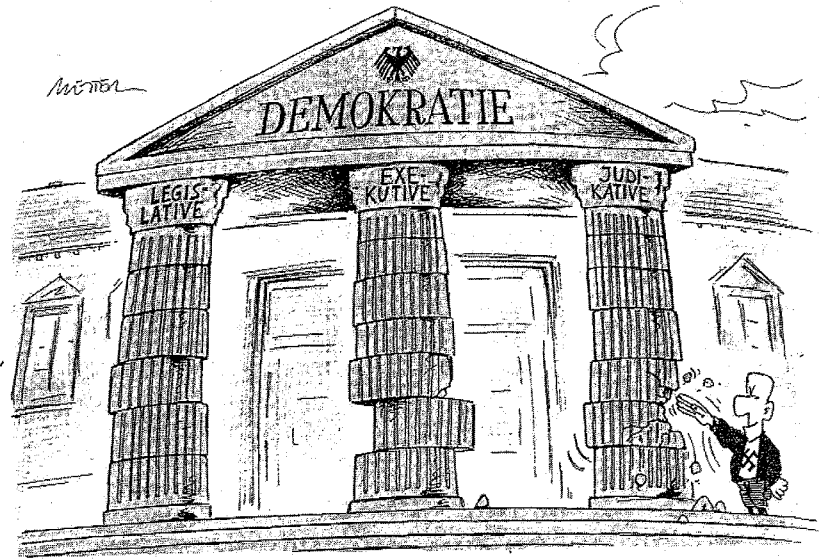
risch wird die säuberliche Trennung zwischen In- und Auslandsbezügen bei Folteropfern, bei denen sich bei der Behandlung und Diagnose in Deutschland abzeichnet, daß eine erneute Konfrontation mit dem Herkunftsland eine existenzbedrohende Retraumatisierung zur Folge hätte.

**Konsequenzen des BVerwG-Urteils vom 11.11.97**

„Rechtliche Gründe“, die eine Abschiebung nach §55(4)AuslG unmöglich machen können, ergeben sich nach dem BVerwG nach allem also auch aus Verfassungsinhalten. Damit gilt nun bundesweit, daß Ausländerbehörden nicht nur für den umgehenden Vollzug von Abschiebungen nach Asylverfahren verantwortlich sind, sondern auch für deren Vereinbarkeit mit humanitären Normen, jedenfalls mit „inlandsbezogenen“. Das bedeutet praktisch zunächst eine Umstellung für Ausländerbehörden.

Daß „inlandsbezogene“ Gesichtspunkte am besten vor Ort in Kenntnis der individuellen Lebenssituation der Betroffenen beurteilt werden sollten, leuchtet unmittelbar ein. Berücksichtigt man jedoch den Umfang und die Komplexität der Rechtsprechung zu Verfassungs- und Menschenrechtsnormen auf europäischer und nationaler Ebene, wird klar, daß Ausländerbehörden über die vorausgesetzte Kompetenz nur bedingt verfügen können. Die Notwendigkeit, Ausländerbehörden Informationen z.B. zu Art.8 EMRK an die Hand zu geben, wird auf Landesebene im Hinblick auf das BVerwG-Urteil bereits erkannt. Die bedeutsame Möglichkeit, daß eine Abschiebung als solche unter bestimmten Umständen eine unmenschliche Behandlung durch deutsche Behörden darstellen kann, und diese sich dann als „inlandsbezogene“ Verletzung von Art.3 EMRK verbieten würde, stößt dagegen in Behördenkreisen noch auf Akzeptanzprobleme.

Offen läßt die Zuständigkeitsregelung des BVerwG die Frage, wie sich Schutzlücken bei den relativ häufig vorkommenden Mischformen zwischen In- und Auslandsbezügen vermeiden lassen. Angesichts der Komplexität und nicht selten auch



**Die vierte Gewalt**

der Einzigartigkeit der meisten Fälle dieser Gruppe könnte diesem Problem eigentlich nur die Wiedereinführung eines „Ermessenstatbestandes“ im Ausländerrecht abhelfen.

Das BVerwG-Urteil hat aber nicht nur praktische, sondern auch ganz fundamentale Folgen. Daß Ausländerbehörden infolge dieses Urteils bundesweit zu verpflichtet sind, bei Abschiebungen wieder Skrupel zu haben (wenn auch eng umrissene) bedeutet nämlich genau genommen, daß die strikte Trennung von Anordnung und Vollzug von Abschiebungen nach Asylverfahren wieder gelockert worden ist. Das ist von weit grundsätzlicherer Bedeutung, als auf den ersten Blick erkennbar. Denn die Trennung war eben genau deswegen umstritten, weil durch die institutionalisierte Unverantwortlichkeit derjenigen Behörde, die als letzte mit abgelehnten Flüchtlingen zu tun hat, eine hohe Quote von Abschiebe-„Pannen“ in Kauf genommen wurde. Dies mag nach wie vor im Interesse der Tagespolitik liegen, verträgt sich aber nicht mit der Verpflichtung zur Achtung und zum Schutz der Menschenwürde, ohne die jeder Staat seine Existenzberechtigung verliert. Von daher ist eine Politik, die Behörden zumutet, ohne Skrupel an Maßnahmen mitzuwirken, die den Betroffenen der Gefahr einer menschenrechtswidrigen Behandlung aussetzt, sehr fragwürdig. Auch die europäische Menschenrechtskonvention ist

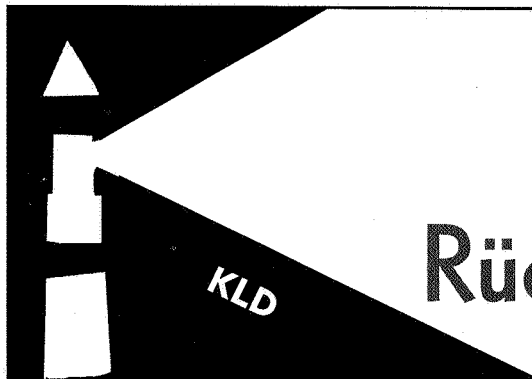
aus der Erkenntnis heraus entstanden, daß ein umfassender und effektiver Menschenrechtsschutz im wohlverstandenen Allgemeininteresse liegt. In der Präambel bezeichnen die Vertragsstaaten die Grundfreiheiten des Individuums als Grundlage der Gerechtigkeit und des Friedens in der Welt (Allewelt 1996, Hoffmann und Schreiber 1996).

Die jüngst den Ausländerbehörden zurückverlagerte Zuständigkeit für die Beurteilung „inlandsbezogener“ Vollstreckungshindernisse birgt zumindest die Chance, diese Geisteshaltung wenigstens im Kleinen zu üben. Das mag das BVerwG mit seinem Urteil vielleicht nicht beabsichtigt haben, es könnte aber durch eine wache gesellschaftliche Begleitung und Einmischung unterstützt werden.

**Quellen:**

Ralf Allewelt: Schutz vor Abschiebung bei drohender Folter oder unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe. - Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht. Beiträge 126. Springer. 1996.

Rainer M. Hofmann und Ulrich Schreiber: Rechtliche Verpflichtungen und Möglichkeiten der Ausländerbehörde, von der Abschiebung eines Ausländers Abstand zu nehmen. - Gutachten für Flüchtlingsreferat der ev. Gemeinde Düren. 1996. (ZDWF Sign D a 161)



# Deutsch-Ungarisches Rückübernahmeabkommen

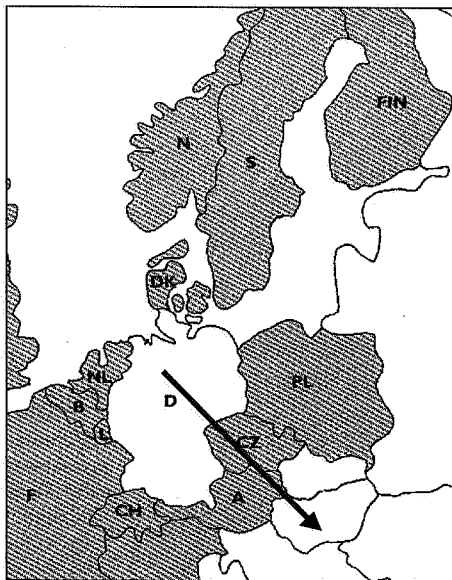
**Deutschland und Ungarn haben ein Abkommen über die Rückübernahme von Personen an der Grenze abgeschlossen. Es tritt am ersten Tag des zweiten Monats nach der noch ausstehenden Ratifizierung durch die ungarische Regierung in Kraft.**

Wichtige Bestandteile dieses Abkommens sind nicht nur die Rückübernahmeverpflichtung der jeweils eigenen Staatsangehörigen, sondern insbesondere auch die

1. Gestattung der Durchbeförderung von Drittstaatenangehörigen über das jeweils andere Hoheitsgebiet und die
2. Einbeziehung von Drittstaatenangehörigen in die Rückübernahmeverpflichtung, die in einem der beiden Vertragsstaaten über einen Aufenthaltstitel verfügen und unerlaubt in den anderen Vertragsstaat eingereist sind oder deren Aufenthalt dort nach erlaubter Einreise unerlaubt geworden ist.

Vor dem Hintergrund des schrittweisen Abbaus der Grenzkontrollen zwischen Österreich und Deutschland seit dem 01. Dezember 1997 haben Ungarn und Deutschland, unter Einbeziehung Österreichs, eine enge Zusammenarbeit zur

Abwehr illegaler Migration vereinbart. Die Bundesregierung betrachtet das Rückübernahmeabkommen mit Ungarn als einen weiteren Fortschritt in den Bemühungen, die geregelte Rückkehr von ausreisepflichtigen Drittstaatenangehörigen vor allem aus Mittel- und Osteuropa in ihr Herkunftsland sicherzustellen. Es stelle einen bedeutenden Schritt beider Länder zu einer wirkungsvollen und kurzfristigen Verhinderung oder Eindämmung illegaler Einwanderung in Europa dar, wie bereits im Rahmen der Ergebnisse der Berliner Ministerkonferenz über Maßnahmen zur Ein-



dämmung illegaler Einreisen vom 30./31. Oktober 1991 und der Budapester Nachfolgekonferenz vom 15./16. Februar 1993 vereinbart. Das Abkommen soll auch einen Abschreckungseffekt auf Schleuser haben, da die Tätigkeit von Schlepperorganisationen erschwert wird, wenn ihre Kunden mit schneller Rückführung in das Herkunftsland rechnen müssen.

Als grundlegendes Prinzip für einen Rückübernahmevertrag bezeichnet die Bundesregierung die Tatsache, daß jeder Staat die Ver-

antwortung für diejenigen Ausländer trägt - und sie somit auch wieder zurückzunehmen hat -, die in den anderen Vertragsstaat weitergereist sind, obwohl sie die Voraussetzungen für die Einreise und den Aufenthalt nicht erfüllen.

In den vergangenen Jahren hat Deutschland bereits Rückübernahmeabkommen mit folgenden Staaten abgeschlossen: Polen, Tschechien, Rumänien, Schweiz, Kroatien, Bulgarien, Vietnam, Bundesrepublik Jugoslawien und Bosnien-Herzegowina.

Diese Abkommen bezwecken die rechtliche und technische Vereinfachung der Rückführung von Ausländern, wenn nach vorheriger Prüfung gemäß Ausländer- und Asylrecht kein Aufenthaltsrecht, sondern eine Ausreisepflicht festgestellt wurde.

Aus der Sicht des Völkerrechts hat ein Staat allein die Pflicht, seinen eigenen Staatsangehörigen zurückzunehmen, wenn ein anderer Staat diesen rückführen will. In Fällen von Flüchtlingen ist der eigene Staat jedoch in der Regel der Verfolgerstaat, so daß eine Rückführung dorthin ausscheidet.

Völkerrechtswidrig ist es, Flüchtlinge in einen dritten Staat abzuschieben, dessen Staatsangehörige sie nicht sind, ohne vorher die Zustimmung dieses Staates einzuholen. Diese Zustimmung kann generell durch den Abschluß von Rückübernahmeabkommen vereinbart werden. In diesen Abkommen wird regelmäßig auf die Anwendung der Genfer Flüchtlingskonvention und weiterer völkerrechtlicher Übereinkünfte hingewiesen. Dennoch ist stets die Gefahr zu berücksichtigen, daß Asylsuchende aus Drittstaaten (in diesem Fall Nichtvertragspartnern) nach dem Rückführungs- oder Durchbeförderungsverfahren infolge einer Kette von Rückübernahmeabkommen schließlich wieder in ihrem Herkunftsland landen können, ohne überhaupt irgendwo ein ordentliches Asylverfahren erhalten zu haben.

**KLD**

Der Abdruck erfolgt mit der freundlichen Genehmigung des *KLD-Brief Flüchtlinge* - Nachrichten der Arbeitsgemeinschaft Katholischer Flüchtlings- und Aussiedlerhilfe (Katholischer Lagerdienst).



# „...im Zustand der legalisierten Unbarmherzigkeit“

## Die Perversion der Flüchtlingspolitik

**Im Folgenden veröffentlichen wir die gekürzte Fassung des Jahresberichts 1997 des scheidenden Flüchtlingsbeauftragten der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche, Pastor Helmut Frenz, vor der NEK-Synode im Februar 1998**

### Die Geringschätzung der Flüchtlinge staatlicherseits

Die Situation der Flüchtlinge in Deutschland hat sich im Jahre 1997 weiterhin verschlechtert. Vor allen Dingen hat sich das Bild des Flüchtlings in der Öffentlichkeit verschlechtert. Dieser Imageverlust ist das beabsichtigte und geplante Ergebnis deutscher Flüchtlingspolitik ganz allgemein. Der Schutz für Flüchtlinge ist in den Schutz der Bundesrepublik Deutschland vor Flüchtlingen pervertiert worden. Die Flüchtlingspolitik der Bundesregierung besteht heute im Wesentlichen in der Abwehr von Flüchtlingen. Der Flüchtling wird nicht mehr in seiner Not und in seiner Hilfs- und Schutzbedürftigkeit gesehen. Sein Bild wird im günstigeren Falle auf das des "illegalen Eindringlings" reduziert, im negativsten Falle steht der Flüchtling im polizeilichen Lichte des Kriminellen da, der sich mit Straftaten des Drogenhandels und als Zuhälter oder aber durch Schwarzarbeit bereichert. Daß es etliche Ausländer gibt, die bevorzugt in Deutschlands Metropolen äußerst schlimme Straftaten begehen, soll überhaupt nicht bestritten werden. Nur, daß generell die Schatten der Kriminalität

auf die Flüchtlinge fallen, darf von uns Christen nicht hingenommen werden, weil es die Realität verfälscht. So ist heutzutage das häufigste Attribut, das dem Flüchtling angeheftet wird, die "Illegalität". Dieser Begriff der "Illegalität" wird sehr schnell als Straftatbestand angesehen und stellt hinsichtlich der Flüchtlingssituation eine besondere Form der Diskriminierung bis hin zur Kriminalisierung dar. In diesem Zusammenhang spricht der Bundesinnenminister immer wieder vom "Asylmißbrauch".

Herr Kanther erklärt als Kommentar zur Jahresstatistik 1997:

*"Die Verringerung des Asylbewerberzuzugs darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß nach wie vor die meisten Asylantragsteller Asylverfahren betreiben, ohne daß die für die Asylgewährung erforderlichen Voraussetzungen vorliegen. Das geschieht oftmals wissentlich und damit mißbräuchlich. Dies wird dadurch belegt, daß im Jahre 1997 bei 170.994 Asylentscheidungen nur 4,9% der Asylbewerber als Asylberechtigte und 5,7% Abschiebeschutz als politisch Verfolgte (§51,1 AuslG) erhielten."*

Ich halte es für unangemessen, die Motivation der Menschen zur Flucht in die Europäische Union und ihre Berechtigung und Notwendigkeit zur Flucht mit den Maßstäben der restriktiven deutschen Asylgesetzgebung zu messen, um dann festzustellen: "Das geschieht wissentlich und damit mißbräuchlich."

Es kann deshalb nicht oft genug darauf hingewiesen werden, daß es in den allermeisten Fällen zum Wesen eines Flüchtlingsschicksals dazugehört, sich auf der Flucht auch illegaler Mittel zu bedienen, um das eigene Leben zu retten. Es ist ganz normal, daß ein Flüchtling sein Heimatland illegal verlassen muß. Die Beschaffung von "falschen Papieren" gehört dann genauso dazu wie das Sich-Einkaufen bei einer Schlepperorganisation. Die neue Asylgesetzgebung auf

der Grundlage des "Asylkompromisses" und der daraus resultierenden Grundgesetzänderung bedingt es geradezu, daß Flüchtlinge nur noch "illegal" Deutschland erreichen können. Die deutsche Asylgesetzgebung orientiert sich nicht an der unbedingten Schutzbedürftigkeit der Flüchtlinge. Vielmehr bestehen Intension und Ziel der Flüchtlingspolitik darin, Deutschland vor den Flüchtlingen zu schützen und ihre Ankunft bei uns abzuwehren. Die Asylberechtigung ist eingegrenzt worden auf einen äußerst eng begrenzten Kreis von Menschen, der sehr viele schutzberechtigte Flüchtlinge einfach ausschließt. Die Asylgesetze der Bundesrepublik Deutschland sind so strikt im ausschließlichen Interesse Deutschlands gemacht worden ohne Berücksichtigung der Not und des Elends vieler schutzbedürftiger Flüchtlinge. Unter den Gesichtspunkten der Humanität wäre jedoch ein Ausgleich der unterschiedlichen nationalen Interessen und der der Flüchtlinge erforderlich. Statt dessen befinden wir uns in Deutschland hinsichtlich der Flüchtlinge im Zustand der legalisierten Unbarmherzigkeit und er legalisierten Mißachtung der Menschenwürde.

So besteht heute eine der wichtigsten Aufgaben der Flüchtlingsarbeit darin, der allgemeinen gesellschaftlichen Diskriminierung von Flüchtlingen durch sachliche Informationen entgegenzuwirken.

Jüngstes und typisches Beispiel ist die Berichterstattung über die Ankunft kurdischer Flüchtlinge an den Küsten Italiens. Es fällt auf, wie dieses Thema in den offiziellen Stellungnahmen der Politiker reduziert wird auf das Problem der illegalen Grenzüberschreitung mit Hilfe von skrupellosen Menschenhändlern. Daß es sich bei den Flüchtlingen zu allererst um die schutzbedürftigen Opfer türkischer Unterdrückung handelt, wird kaum noch erwähnt. So ist es geradezu skandalös, wenn die erste Reaktion der EU-

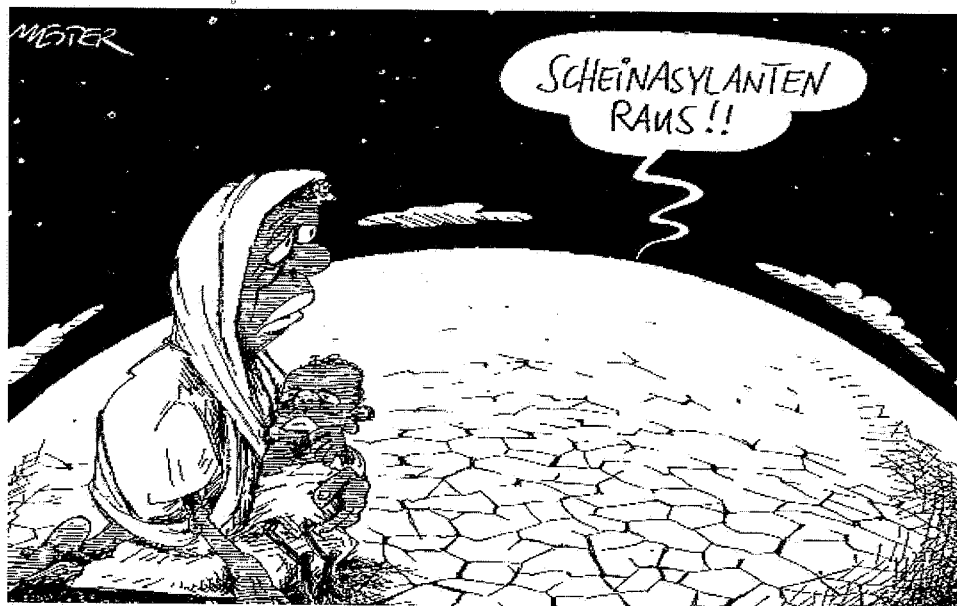
Innenpolitiker auf die Ankunft kurdischer Flüchtlinge an der italienischen Küste darin besteht, ein Treffen von Polizeipräfekten unter Einschluß ihres türkischen Kollegen zu organisieren, um gemeinsam mit dem Unterdrückerstaat Türkei ausschließlich über Abwehrmaßnahmen zu diskutieren. Flüchtlinge werden nicht mehr als hilfs- und schutzbedürftige Opfer gesehen, sondern als bedrohliche Eindringlinge. Diese Perversion muß unseren Protest hervorufen.

### Die Wertschätzung der Flüchtlinge kirchlicherseits

Vom Flüchtlingseleid und von der Not und Unterdrückung, die in den Herkunftsländern herrschen, ist kaum noch die Rede. Die Flüchtlinge werden fast ausschließlich als unerwünschte und illegale Eindringlinge gesehen, die es durch erhöhte Wachsamkeit an den Außengrenzen der EU abzuwehren gilt. Ich habe in diesem Zusammenhang so gut wie nichts gehört oder gesehen davon, wie die kurdischen Dörfer immer noch zerstört werden und wie die Bevölkerung von Militär und Polizei drangsaliert und vertrieben wird. Daß die auf den Schiffen ankommenden

kann nur lauten: Elend, Unterdrückung und Verzweiflung machen diese armen Menschen zu Flüchtlingen. Es gibt nämlich keine "freiwilligen Flüchtlinge"! Jeder Flüchtling ist hilfsbedürftig, ist schutzbedürftig. Das herauszustellen, ist mehr denn je Aufgabe der Kirche. In jedem einzelnen Flüchtling will Jesus Christus uns begegnen.

Immer wieder bewegt mich der biblische Satz: "...und die Seinen nahmen ihn nicht auf." Diese biblische Feststellung trifft auf unsere Situation zu, wenn wir widerspruchslos die Asylpraxis in Deutschland einfach hinnehmen. Es beginnt immer mit der Geringschätzung. Die Geringschätzung des Flüchtlings in der politischen Bewertung und in der veröffentlichten Meinung bringen es dann mit sich, daß immer weniger für die Flüchtlinge getan wird. Der Geringschätzung und der allgemeinen Herabwürdigung des Flüchtlings müssen wir immer wieder neu die Wertschätzung gerade der Flüchtlinge entgegensetzen. Der geringe und schwache Mensch, der Arme und Unterdrückte haben grundsätzlich die Solidarität Gottes auf ihrer Seite und sollten unserer besonderen "Würdigung" sicher sein. Auch weil Jesus uns im Fremdling begegnen will (Matth. 25), sollte der Flüchtling sich bei uns einer besonderen Wertschätzung erfreuen können. Daß dieses nicht



Menschen zu allererst Opfer von Elend und Unterdrückung sind, wird sehr häufig verschwiegen. Wir müssen uns doch fragen: Was treibt diese Menschen in die Hände von skrupellosen Menschenhändlern, denen sie zudem noch große Summen Geldes zahlen müssen, um sich mit seeuntüchtigen Seelenverkäufern auf eine ungewissen Zukunft einzulassen? Die Antwort

immer der Fall ist, ist angesichts der öffentlichen Meinung nicht verwunderlich. Deshalb ist es so wichtig, daß wir unermüdlich sachdienliche Informationen über die wahren Fluchtursachen verbreiten. Uninformiertheit bzw. Falschinformiertheit führen häufig zu Vorurteilen, die einen ersten Schritt in Richtung Diskriminierung von Flüchtlingen darstellen. (...)

### Kirchenasyl

In unserer Landeskirche gab es im Berichtszeitraum 7 (8) Kirchenasyle in:

1. Kirchengemeinde Glinde eine sechsköpfige Romafamilie aus dem ehemaligen Jugoslawien seit Dezember 1994.
2. Kirchengemeinde Reinbek West eine vierköpfige algerische Familie seit Mitte 1995.
3. Kirchengemeinde St. Marien Lübeck eine sechsköpfige Familie aus Algerien.
4. Kirchengemeinde St. Jürgen Lübeck ein junger Kurde.
5. Kirchengemeinde Ahrensburg zwei junge Afghanen.
6. Kirchenkreis Pinneberg eine sechsköpfige kurdische Familie.
7. Friedenskirche Altona zwei kurdische Familien.
8. Eine 8 köpfige libanesische Familie genöß einen mehrmonatigen Gaststatus in der Kirchengemeinde Berkenthin.

Die Kirchenasyle 1; 2; 3; 6 bestehen zur Zeit weiterhin.

Drei konnten eine vorläufig positive Lösung finden durch Erteilung von Duldungen bzw. durch Weiterwanderung in ein anderes Land. In einem Fall konnte eine Abschiebung nicht verhindert werden.

### Flüchtlinge ohne legalen Aufenthaltsstatus

In der Amtssprache werden sie "illegale Ausländer" oder auch nur "Illegale" genannt. In der Kirche vermeiden wir diese Ausdrucksweise, weil wir der Überzeugung sind, daß kein Mensch illegal ist. Wir sprechen statt dessen von "illegalisierten Flüchtlingen".

Damit wollen wir zum Ausdruck bringen, daß viele Flüchtlinge sich gezwungen sehen, in der Illegalität zu leben, weil sie andernfalls Gefahr laufen würden, in ihr Ursprungsland abgeschoben zu werden, wo sie befürchten müssen, an Freiheit, Leib und Leben gefährdet zu sein. Der Ausdruck "illegalisierte Flüchtlinge" will gleichzeitig eine deutliche Unterscheidung treffen von der Gruppe, die sich in Deutschland illegal aufhält, um bewußt und zielorientiert Straftaten zu begehen.

Eine Statistik über "illegalisierte Flüchtlinge" kann es nicht geben; dennoch haben wir den Eindruck, daß ihre Zahl ständig wächst. Sie kon-

taktieren in zunehmendem Maße unsere Beratungsstellen. Eine konkrete Hilfe ist selten möglich. Die Hilfe erschöpft sich meistens in finanziellen und materiellen Zuwendungen. Manchmal kann für befristete Zeit ein Schlafplatz oder auch nur eine Waschgelegenheit geboten werden. Die Kontakte mit den "illegalisierten Flüchtlingen" gestatten uns einen Einblick in die dramatische Lebens- bzw. Überlebenssituation dieser Menschen. Nicht selten sind auch Kinder davon betroffen. Der Flüchtlingsbeauftragte hat es sich in letzter Zeit zur Aufgabe gemacht, die Lebenssituation von "illegalisierten Flüchtlingen" genau zu studieren und zu dokumentieren. Das Ergebnis dieser Dokumentation ist erschütternd. "Illegalisierte Flüchtlinge" leben unter uns tatsächlich rechtlos. Sie haben kein Recht auf Wohnung, kein Recht auf Fürsorge, kein Recht auf medizinische Versorgung, kein Recht auf Arbeit oder Schule. Diese Rechtlosigkeit bedingt es, daß "illegalisierte Flüchtlinge" einer permanenten Angst ausgesetzt sind, entdeckt zu werden. Gleichzeitig sind sie dem Elend und der Krankheit, der Ausbeutung und Erniedrigung, der Prostitution und der Kriminalität ausgesetzt.

Hier stellt sich uns die Frage nach den Menschenrechten. Auch "illegalisierte Flüchtlinge" haben das Recht auf Menschenrechte. Solange jedoch der Staat als einziges Mittel, polizeiliche und ausländerrechtliche Maßnahmen mit anschließender Abschiebung einsetzt, haben die "illegalisierten Flüchtlinge" keine Möglichkeit, sich die Menschenrechte anzueignen und zu leben. Dieses Problem kann die Kirche nicht lösen. Sie hat aber die Aufgabe und die Pflicht, vor dem Staat für angemessene, humane Lösungen einzutreten.

## Abschiebungshaft und Abschiebung

Der Flüchtlingsbeauftragte besucht regelmäßig einmal wöchentlich die Abschiebungshaftanstalt Glasmoor, wo die Hamburger "Schüblinge" (Amtsjargon) hinter Stacheldraht oftmals wochenlang auf ihre Abschiebung warten müssen. Die Zusammenarbeit mit der Anstaltsleitung hat sich gut eingespielt und verläuft spannungsfrei und im Geist guter Kooperation. Ich halte es für wichtig, daß wir ungehinder-

ten Zugang zu diesem Abschiebungsgefängnis haben. Immerhin befinden sich dort durchschnittlich 50 bis 60 Abschiebungsgefangene. Nicht alle sind abgelehnte Asylbewerber. Die Seelsorge an den Flüchtlingen und ihre Beratung in dieser speziellen Grenzsituation sind wichtig. In enger Kooperation mit dem zuständigen Gefängnisseelsorger - Pastor Pohl-Patalong - können wir Kontakte nach draußen zu Verwandten, Freunden und Anwälten herstellen. Ein großes Problem bereiten nach wie vor die Haftprüfungen durch die zuständigen Amtsgerichte. Bei mir ist der Eindruck entstanden, daß die Haftrichter kaum oder gar nicht die Haftnotwendigkeit prüfen. Mir sind wiederholt Abschiebungsgefangene begegnet, die nach meiner Kenntnis gar nicht abgeschoben werden konnten. Folglich dürfen sie auch nicht länger in Abschiebungsgewahrsam gehalten werden. Dennoch werden Haftzeiten immer wieder verlängert allein deshalb, weil die Ausländerbehörde diese beantragt. Hier liegt eine Unzulänglichkeit vor, die wahrscheinlich darin besteht, daß die Amtsgerichte die Materie des Ausländer- und Asylrechts nicht intensiv genug kennen. Auf einer Tagung der Ev.Akademie Bad Segeberg mit Verwaltungsrichtern und -richterrinnen des Landes Schleswig-Holstein wurde dann auch deutlich festgestellt, daß die Zuständigkeit der Haftprüfung für abgelehnte Asylbewerber wesentlich angemessener in den Händen von Verwaltungsrichtern liegen würde.

Ich halte es für wichtig, daß auch zukünftig der Flüchtlingsbeauftragte sein Augenmerk auf diesen Zustand richtet. Schließlich geht es um das hohe Gut der Freiheit des Einzelnen. Die Ausländerbehörde begründet ihre Anträge auf Haftverlängerung immer wieder mit der Schwierigkeit der Identitätsermittlung. Es soll nicht verkannt werden, daß hier manchmal ein echtes Problem vorliegt, weil nicht alle Gefangenen ihrer Mitwirkungspflicht nachkommen. Dennoch dürfen wir die Verallgemeinerungstendenzen nicht akzeptieren. Außerdem sind die neuerdings angewendeten Methoden der Identitätsfeststellungen durch Speicheltests beziehungsweise durch Sprachanalysen sehr zweifelhafte Verfahren.

Zu kritisieren ist ebenfalls die offizielle Suche nach Aufnahmeländern, die durch finanzielle Angebote in Form von großzügiger Entwicklungshilfe dafür gewonnen werden sollen, ausreisepflichtige Flüchtlinge aufzunehmen selbst dann, wenn diese Personen gar nicht die ent-

sprechende Staatsbürgerschaft besitzen. Wo dieses geschieht, daß Menschen gegen ihren Willen in ein aufnahmeberechtigtes Drittland "verschubt" werden, da werden Menschen zu Frachtgut degradiert. Unser Protest gegen solche Maßnahme muß die logische Folge sein.

## Flüchtlingsarbeit und ihre Finanzierung

Wenngleich die Zugangszahlen von Asylbewerbern rückläufig sind, darf nicht verkannt werden, daß die Flüchtlingsarbeit der Kirche weiterhin notwendig sein wird. Eine qualifizierte Beratungsarbeit mit Flüchtlingen ist nur langfristig möglich. Die Nordelbische Kirche und die Diakonischen Werke in Schleswig-Holstein und Hamburg unterhalten ohnehin nur wenige Beratungsstellen, die zudem ständig überlastet sind. Keine Flüchtlingsberaterin und kein Flücht-



lingsberater kann jemals sagen, daß er seine Arbeit geschafft hat. Die Arbeit wird nicht weniger, vielmehr nimmt sie zu. Ich weiß, daß alle in der Flüchtlingsarbeit Stehenden weit über das geforderte zeitliche Maß an Arbeitsstunden hinaus arbeiten. Ihnen allen möchte ich meine Anerkennung und meinen Dank aussprechen. Die Verantwortlichen in Kirche und Diakonie bitte ich sehr eindringlich, die Flüchtlingsarbeit fortzusetzen und noch zu intensivieren. Die meisten Beratungsstellen wurden angesichts der knapper werdenden Finanzen nur befristet eingerichtet. Die Flüchtlingsarbeit muß aber langfristig weitergeführt werden. Sie gehört zum unaufgebaren Bestandteil unserer Evangeliumsverkündigung.

# Beratung in Abschiebehaft

Reinhard Pohl

**Fast 600 Ausländerinnen und Ausländer wurden 1997 in Schleswig-Holstein in Abschiebehaft genommen, um sie zur Ausreise zu zwingen. Weniger als ein Viertel von ihnen waren abgelehnte AsylbewerberInnen, bei der großen Mehrheit handelt es sich um sogenannte „Illegale“. Ungefähr die Hälfte von ihnen wurde im größten schleswig-holsteinischen Gefängnis in Lübeck untergebracht. Dort bietet das „Landesamt für Ausländerangelegenheiten“, das in der Regel auch die Abschiebung abwickelt, ein- bis zweimal pro Woche eine Beratung an. Am 26. März hatte ich Gelegenheit, vier Stunden lang bei dieser Beratung zuzuhören.**

Um 9.00 Uhr treffe ich mich mit Frau Schippmann-Wernau, die die Lübecker Niederlassung des Landesamtes leitet, vor der JVA im Marlirring. Nach einer ziemlich umständlichen Einlaßprozedur, bei der unter anderem lange über Einschränkungen beim Fotografieren diskutiert wird, erreichen wir den Besucherraum. An diesem Tag, so hat uns die Leiterin des Hauses berichtet, sitzen 36 männliche und 11 weibliche Abschiebehäftlinge ein. Sieben (männliche) Abschiebehäftlinge haben sich in den letzten

Tagen gemeldet, daß sie eine Beratung wünschen, sie werden jetzt einzeln zum Besucherraum vorgelassen. Alle werden zu Beginn ihrer Beratung ausdrücklich gefragt, ob ich als Journalist anwesend sein und mitschreiben darf - keiner von ihnen hat was dagegen.

---

## Erstens

---

Zuerst kommt ein junger Mann aus Algerien herein. Seine Asylanträge wurden bereits zweimal abgelehnt, er ist in den letzten Jahren zweimal abgeschoben worden. Jetzt wurde er in Kiel festgenommen, war offenbar ohne Visum - und somit illegal - eingereist. Die Ausländerbehörde Kiel hat ihn sofort in Haft nehmen lassen.

Er hat um die Beratung nachgesucht, weil er nicht nach Algerien zurückkönnen. Als Grund gibt er, recht einsilbig, die dortigen Massaker an. Es versteht uns zwar gut, möchte sich zu seinen Fluchtgründen aber gerne ausführlich auf arabisch äußern.

Frau Schippmann-Wernau nimmt sofort einen Asylfolgeantrag auf, zunächst ohne Begründung, den er unterschreibt. Sie sagt zu, den Antrag noch am gleichen Tag an das zuständige Bundesamt zur Anerkennung ausländischer Flüchtlinge weiterzuleiten, und notiert darüberhinaus, daß die dann fällige Anhörung mithilfe eines Arabischdolmetschers durchgeführt werden soll.

---

## Zweitens

---

Der nächste Häftling ist Ende zwanzig und kommt aus Liberia. Er ist laut und aggressiv, will sofort freigelassen werden und beschuldigt das Landesamt und alle anderen deutschen Behörden, ihn umbringen zu wollen. Jeder Versuch von Frau Schippmann-

Wernau, sich vorzustellen und ihr Beratungsangebot zu erläutern, interessiert ihn nicht - er unterbricht sie sofort, steht auf, schreit sie an. Ich erfahre, daß er vom Lübecker Ausländeramt vor drei Monaten in Haft gebracht wurde, weil er bei einem Ladendiebstahl erwischt wurde. Er hat inzwischen, aus der Haft heraus, einen Asylantrag gestellt - allerdings den Versuch einer ED-Behandlung (Fingerabdrücke, Foto) handgreiflich verhindern können. Außerdem hat er den Asylantrag bei der Anhörung nicht begründet, sondern verlangt, zuvor freigelassen zu werden.

Hier wird klar, daß die Abschiebehaft die schlechteste aller Möglichkeiten ist, mit einem Flüchtling umzugehen. Er konzentriert sich allein auf seine Forderung, freigelassen zu werden, während die deutschen Behörden kalt notieren, daß der Asylantrag unbegründet war, die Einspruchsfrist gegen diese Ablehnung abgelaufen sei und auch keine Rechtsmittel gegen die Abschiebung eingelegt wurden. Der Flüchtling weigert sich, irgendeines dieser Papiere auch nur zur Kenntnis zu nehmen.

Frau Schippmann-Wernau bricht die Beratung ab, der Häftling kehrt in seine Zelle zurück.

---

## Drittens

---

Jetzt erscheint ein jüngerer Mann aus Ghana. Er hat 1992 in Thüringen einen Asylantrag gestellt, wurde abgelehnt und sollte Anfang August 1993 ausreisen. Er tauchte unter. Jetzt wurde er Anfang Dezember hier geschnappt und in Abschiebehaft gesteckt. Seitdem hat er mit den zuständigen Behörden, das Landesamt wurde in Amtshilfe für die Ausländerbehörde aus Thüringen tätig, kooperiert: Er ließ sich zur Botschaft Ghanas bringen, die ihm jetzt

Reinhard  
Pohl

ist Redakteur der Zeitschrift „Gegenwind“



Papiere ausstellte. Eigentlich soll er heute nur Bescheid bekommen, daß er in zehn Tagen abgeschoben wird.

Doch er hat um die Beratung gebeten. Nun bringt er vor, er habe erst jetzt erfahren, daß im Hause seiner Eltern bereits im letzten Sommer eine Durchsuchung stattgefunden hat. Seine Mutter sei dabei umgebracht worden, er selbst werde seitdem gesucht. Er habe von Freunden Fotos seiner



**Frau Schippmann-Wernau**

getöteten Mutter bekommen und sei gewarnt worden, ja nicht zurückzukehren.

Frau Schippmann-Wernau rät ihm, sofort einen Asylfolgeantrag zu stellen, am besten soll er noch heute nachmittag in Ruhe die Gründe in seiner Muttersprache aufschreiben, die Fotos beifügen und das ganze ihr oder dem Bundesamt zuschicken. Sie schreibt für die Gefängnisleitung einen kleinen Zettel, daß Portokosten vom Landesamt übernommen werden. Insbesondere, so rät sie, soll der Häftling auf den unmittelbar bevorstehenden Abschiebetermin hinweisen, das Bundesamt könnte diese Abschiebung aussetzen, wenn der Asylfolgeantrag kommt. Sie macht mit ihm für den nächsten Dienstag, bis dahin soll der Asylantrag gestellt sein, einen weiteren Beratungstermin aus.

---

## Viertens

Der nächste Abschiebehäftling ist wohl doppelt so alt, Ende vierzig, und kommt ebenfalls aus Ghana. Auch seine Papiere sind gekommen, die Abschiebung steht unmittelbar bevor. Er ist still und freundlich, will nach eigenen Angaben möglichst schnell nach Hause, weil das die einzige Möglichkeit sei, aus dem Gefängnis zu kommen. Auch er hatte einen Asylantrag gestellt, sollte nach der Ablehnung ausreisen und war untergetaucht - nach dem geltenden Ausländerrecht reicht das, um in Abschiebe-

haft zu kommen. Er hat um Beratung gebeten, um zu klären, wie er an seine Sachen kommt - seine Wohnung hatte er schon vor seiner Festnahme aufgelöst, seine Sachen stehen bei drei verschiedenen Freunden im Hamburg. Er gibt eine Hamburger Telefonnummer an, wo er bescheid sagen möchte. Das Landesamt, so notiert Frau Schippmann-Wernau für die Gefängnisleitung, übernimmt die Gesprächskosten.

Außerdem war dem Häftling nach einer kürzlichen Augenoperation eine Brille zugesagt worden, die er nicht bekommen hat. Frau Schippmann-Wernau sagt zu, daß diese noch vor der Abschiebung dasein wird, und spricht sofort den Gefängnisarzt darauf an.

---

## Fünftens

Der nächste „Fall“ ist bedeutend komplizierter. Ein ungefähr Dreißigjähriger aus Nigeria kommt rein. Er ist von der Ausländerbehörde des Kreises Lauenburg verhaftet worden, allerdings geht aus den Akten der Grund dafür nicht hervor.

Eine echte Beratung kommt nicht zustande. Denn die Geschichte ist so kompliziert, daß Frau Schippmann-Wernau nur zusagen kann, sich bei den anderen beteiligten Behörden zu informieren. Der Nigerianer hat 1990 einen Asylantrag gestellt, der Anfang 1992 abgelehnt wurde. Er reiste dann nach Frankreich aus. Was aus den Akten nicht hervorgeht: Kurze Zeit später reiste er mit dem Paß eines Freundes wieder ein, stellte unter dessen Namen einen neuen Asylantrag, der ebenfalls abgelehnt wurde. 1993 stellte er, nun wieder unter seinem richtigen Namen, einen weiteren Asylfolgeantrag. 1995 heiratete er dann, die Ehe mit einer Britin wurde in Abwesenheit in Nigeria geschlossen. Danach, so gibt er an, habe er seinen Asylantrag zurückgezogen, ohne daß er abgelehnt worden wäre - denn nach seiner Eheschließung mit einer EU-Bürgerin bekam er hier eine Aufenthaltserlaubnis. Doch das Ausländeramt widerrief sie später: Die Ehe ist zwar in Nigeria gültig, nicht aber in Deutschland, wo von Ausländern verlangt wird, daß sie nach der Heirat auch zusammenwohnen. Er allerdings wohnt mit seiner (deutschen) Freundin zusammen und kann

nicht angeben, wo sich seine Frau zur Zeit aufhält.

Nur eines ist klar: Nach Nigeria kann und will er nicht zurück, das wäre für ihn zu gefährlich. Doch einen Rat kann Frau Schippmann-Wernau nicht geben, sie kann nur vermuten, daß es eine zweite Akte unter dem anderen, nach 1993 angenommenen Namen gibt, und die will sie zunächst suchen. Sie kann ihm allerdings wenig Hoffnung machen: Seine Aufenthaltserlaubnis wurde 1996 widerrufen, die Klage dagegen wurde abgewiesen, der Aufforderung zur Ausreise war er nicht gefolgt. Für ihn war es klar: Als politisch Verfolgter könne er nicht nach Nigeria zurück. Für das Ausländeramt war aber genauso klar: Seinen Asylantrag hatte er selbst zurückgezogen, insofern sah sie kein Ausreisehindernis mehr.

Die Beratung soll also ebenfalls nächste Woche fortgesetzt werden.

---

## Sechstens

Über den nächsten Häftling, der um Beratung ersucht hat, bekomme ich schon im Vorfeld zu hören, seine Herkunft und Geschichte sei unklar, weil er selbst verschiedene Versionen geliefert habe. Ein ungefähr 35jähriger Mann kommt rein, er gibt an, aus Mali zu kommen. Er hat einen Asylantrag gestellt, der Anfang 1994 abgelehnt wurde, ein Jahr später wurde er nach Mali abgeschoben. Mitte Januar wurde er in Kiel festgenommen, er ist also nach seiner Abschiebung wieder nach Deutschland eingereist. Bei seiner Festnahme hat er keinen Asylantrag gestellt, sondern einen Anwalt verlangt, den er inzwischen hat. Doch einen Asylantrag hat auch dieser noch nicht gestellt.

Frau Schippmann-Wernau hält ihm vor, ihrer Kollegin hätte der Häftling erzählt, er käme aus Niger. Das, so sagt er, stimme nicht - und behauptet gleich, diese Kollegin würde lügen, wenn sie nur den Mund aufmacht, und „bullshit“ erzählen. Überhaupt spricht er die ganze Zeit englisch, während die Landessprache im Niger wie auch in Mali französisch ist. Zu den Widersprüchen in den Akten erläutert er dann aber, wieder ruhiger geworden, seine Mutter komme aus dem Niger und sein Vater aus Mali, deshalb

tauchten beide Nachbarländer als Herkunftsländer auf.

Sein Problem ist, wie sich im Laufe des Gesprächs herausstellt, daß er davon ausging und ausgeht, sein Asylantrag würde längst laufen. Doch Frau Schippmann-Wernau muß ihn enttäuschen: Zumindest bis gestern sei kein Asylantrag beim Bundesamt eingegangen. Er hat einen Stapel Briefe seines Anwalts bei sich, allesamt anscheinend



nicht verstanden. Ihm wird Exemplar für Exemplar erklärt, worum es sich handelt - die Vertretungsanzeige bei der Gefängnisleitung, die Ankündigung der Absicht, einen Asylantrag zu stellen, gegenüber dem Kieler Ausländeramt und der Gefängnisleitung, die Aufforderung, die Asylgründe zu notieren, auch eine erste Rechnung ist dabei. Anscheinend kann dieser Häftling ohne Hilfe die Anwaltspost nicht verstehen, hier drohen auch alle Fristen zu verstreichen. Der Anwalt geht vermutlich davon aus, alles getan zu haben, der Flüchtling hat nicht verstanden, was er selbst tun muß, um seine Chance auf eine Verhinderung der drohenden Abschiebung zu wahren.

Frau Schippmann-Wernau rät ihm dringend, nicht auf den Anwalt zu warten, sondern sofort selbst einen Asylantrag zu stellen. Eine Kopie davon soll er seinem Anwalt zukommen lassen.

---

### Siebtens

---

Der letzte Beratungswunsch kommt von einem Marokkaner, der, nach der Sprache zu urteilen, schon sein halbes Leben in Deutschland verbracht hat. Er war aber erst

1991 eingereist, hatte 1993 eine deutschen Frau geheiratet, ist seit 1996 geschieden. Drei Jahre Ehe reichen nicht für ein eigenständiges Aufenthaltsrecht, deshalb lief seine Aufenthaltserlaubnis im Januar 1997 ab. Sie wurde nochmal bis November verlängert, um ihm den Besuch einer Fachschule zu ermöglichen. Seine neue Freundin in Kiel erwartete im Herbst 1997 ein Kind von ihm, als das zuständige Ausländeramt in

Lüchow-Dannenberg seine Ausreise zum 20.11.97 anordnete. Er erklärte sich zur Ausreise bereit - allerdings wollte er erst im Januar 1998 los, nach der Geburt seines Kindes. Bei der Geburt im Januar, so hatte sein Anwalt an die Ausländerbehörde geschrieben, wollte er unbedingt noch dabei sein.

Das Ausländeramt lehnte ab, und er tauchte unter. Bei der Geburt war er trotzdem nicht dabei, kurz vorher wurde er zufällig bei einer Verkehrskontrolle erwischt und kam sofort ins Gefängnis.

Jetzt hatte er sich selbst um seine Papiere gekümmert und gab an, er habe alle Unterlagen zwei Tage zuvor bei der Ausländerbehörde in Kiel abgeben lassen, weil er wüßte, daß er nur so eine Chance habe, aus der Abschiebehaft nochmal rauszukommen, um sein Kind zu sehen. Das, so Frau Schippmann-Wernau, sei unwahrscheinlich: Wer einmal untergetaucht sei, würde aus der Haft zum Flughafen gebracht.

So will er wenigstens, daß Verwandte von ihm einen billigen Charterflug buchen dürfen, weil das Landesamt ja nur (teure) Linienflüge nimmt - und schließlich muß er, will er jemals wieder einreisen, zumindest die Abschiebekosten erstatten. Außerdem will

er einmal in Marokko anrufen, sobald er das Flugdatum kennt, damit seine Familie in dort abholt. Und schließlich will er, daß er noch eine Woche Zeit bekommt, bevor er abgeschoben wird. Alle drei Bitten, so sagt Frau Schippmann-Wernau, könne sie ihm wohl erfüllen, das Telefonat nach Marokko sagt sie ihm sofort zu.

---

### Letztens

---

Alle sieben Häftlinge sind im Gefängnis gelandet, ohne irgendwas verbrochen zu haben, mal davon abgesehen, daß ein illegaler Aufenthalt eben mit Strafe oder zumindest Abschiebehaft bedroht ist. Besonders deutlich wird das Mißverhältnis zwischen „Tat“ und Haft bei diesem letzten jungen Mann: Er spricht perfekt deutsch, hat erfolgreich seine Lehre als Heizungsmonteur abgeschlossen — zwischendurch fragt er ironisch, wie er mit dieser Ausbildung wohl in Marokko Fuß fassen soll. Er ist nur aufgrund seiner Scheidung im Gefängnis gelandet, ein Jahr später hätte die Dauer der Ehe schon ein eigenständiges Aufenthaltsrecht begründet. Überspitzt kann man sagen: Haftgrund ist hier, daß es in Deutschland kein Einwanderungsgesetz gibt.

In Lübeck, so weiß ich, ist diese Beratung durch das Landesamt der einzige regelmäßige Termin, bei dem Abschiebehaftlinge ihre Fragen loswerden können, ansonsten kommt unregelmäßig ein Mitglied von amnesty international ins Gefängnis, an den sich aber schon deshalb viele Abschiebehaftlinge nicht wenden können, weil sie davon nichts wissen.

Natürlich ist es keine glückliche Lösung, daß die Behörde, die die Abschiebungen durchführt, auch die Beratungen anbietet. Dennoch scheint Frau Schippmann-Wernau bemüht, die Häftlinge so gut wie möglich zu beraten - aber „möglich“ ist bei den deutschen Gesetzen fast nichts, meistens bleibt nur der Rat, die Abschiebung möglichst wehrlos über sich ergehen zu lassen, um Schlimmeres wie eine Abschiebung in Begleitung des Bundesgrenzschutzes, möglicherweise sogar gefesselt, mit direkter Übergabe an die heimische Polizei, zu vermeiden und außerdem durch Zusammenarbeit die Haftzeit abzukürzen.



### Resumée über die Herbstaktionen 1997 des Freundeskreises für Flüchtlinge in Ahrensburg zur Ausweisung hier lebender Bosnier in ihre Heimat.

Es fanden folgende Veranstaltungen statt:

- Flugblattaktion am 27.9. auf dem Wochenmarkt zum "Tag des Flüchtlings" Es wurden 600 Handzettel verteilt. Es gab zustimmende, differenzierte und ablehnende Reaktionen.
- Antrag auf Kollektensammlungen an die Kirchengemeinden: Dies erbrachte eine Sammlung von DM 168,- der Schloßkirchengemeinde als Beihilfe für bosnische Rückkehrer, die wir entsprechend weitergeben konnten.
- AUSSTELLUNG in der Stadtbücherei vom 1.-16.12.97: "Ahrensburg - Bosnien: Flüchtlinge kehren heim - und wie geht es weiter?"

Im Souterrain war eine eigene Ausstellung von "Schüler helfen leben" über ihr Engagement in Bosnien; im Erdgeschoß zeigten wir Material von hier lebenden Flüchtlingen, Zeitungsausschnitte und Informationen folgender Organisationen: Forum Ziviler Friedensdienst (mit eigenen Stellwänden; Zentrale Dokumentationsstelle der Freien Wohlfahrtspflege für Flüchtlinge, "Save Life" als Anti-Minenprojekt des DRK/KV-Neumünster; Gesellschaft für bedrohte Völker; SEKKA, ein Frauenprojekt zur Therapie kriegstraumatisierter Frauen und deren Kinder in BiH; Raphaelswerk Lübeck als Rückkehrerberatung der CARITAS sowie Beiträge weiterer Institutionen. Die Ausstellung bestand aus Stellwänden mit Ansichtsmaterial, einer Sammlung von Büchern und Fachliteratur sowie Broschüren zum Mitnehmen, von denen viel Gebrauch gemacht wurde. Die Ausstellung konnte während der Öffnungszeiten der Bücherei besichtigt werden und wurde gut besucht. Ausliegende Listen von "amnesty international" zur Klärung der tödlichen Unruhen im kroatischen Jajice, denen moslemische Rückkehrer zum Opfer gefallen waren, sowie Unterschriftenlisten gegen Winterausweisungen bosnischer Flüchtlinge aus Schleswig-Holstein ergaben ca. je 50 Eintragungen und wurden an die entsprechenden Behörden und Politiker weitergeleitet.

In dem ausliegenden Kritikbuch fanden wir den anonymen Vorwurf, unsere Darstellungen seien einseitig aus moslemischer Sicht, daneben ein Lob für unsere Aktionen; auch erhielten wir ein ermutigendes Schreiben des Bundestagsabgeordneten Freimut Duve.

Die Kontakte zu den verschiedenen Organisationen ergaben Einblicke in das zähe Ringen um Frieden, Stabilisierung und Wiederaufbau in Bosnien in einer allgemein als schwierig und von täglicher Not belastet gezeichneten Lage. Sehr deutlich wurden die dortigen Verhinderungen von Aufbauarbeit durch Korruption, Revengismus, Fundamentalismus, Nationalismus und Blockaden auch gegenüber Rückkehrern, die teilweise als feige und "Neureiche" diskriminiert und benachteiligt werden.

Demgegenüber erweist sich hiesige Rückweisungspolitik als desinteressiert, ignorant, heuchlerisch und destruktiv, wenn sie, wie gleichzeitig hier geschehen, hiesige Flüchtlinge im Dezember aus stabilen gesicherten Verhältnissen gegen den Willen der betroffenen Familie und Alleinstehenden in die beschriebene Heimatsituation ausweist mit Begründungen wie allgemeiner Gerechtigkeit, Wiederaufbaupflicht und dortigen Chancen. Schlimm, wie weiterführende Hilfestellungen gegenüber bekannten Schwierigkeiten und Ungerechtigkeiten verweigert und als konstruktiver Beitrag für den Frieden dort und für die Betroffenen mit ihren bekannten Einzelschicksalen trotz verschiedener Ansatzmöglichkeiten versäumt wurden.

Neben diesem Versagen von Behörden und Politik gab es konkrete Hilfen von Ahrensburger Institutionen und Bürgern:

Als Teilerlös ihrer Tombola vom Schloßkirchenbasar übergab uns Frau Heinemeyer eine Spende von UNICEF über DM 500,- für die vom Freundeskreis betreuten Flüchtlinge in Ahrensburg auch anderer Nationen.

Die Gemeinschaftspraxis Lohe 4 führte in ihrem Wartebereich im Advent eine Sammlung für Bosnien durch und erhielt Patientenspenden von insgesamt DM 423,- die den Rückkehrern zugute kamen; private Spender gaben DM 1500,- als Winterhilfen für Rückkehrer nach Okrec bei Sanski Most. Frau Gabriele Müller von SEKKA will sich für eine schwer traumatisierte Frau in Bosnien einsetzen, von deren Leid wir durch die Flüchtlinge erfuhren.

Wir wurden auch Kontaktstelle für eine bereits nach Bosnien zurückgekehrte Frau aus Stormarn, die sich telefonisch nach Adressen

erkundigte, um die ihr behördlich zugesagte sehr schwierige Wiedereinreise für ihr Studium zu verwirklichen. Daran sahen wir, welche Hindernisse es für Besuche/ Wiedereinreisen von dort aus tatsächlich gibt. (Die Wiedereinreisemöglichkeit ist ein sehr strapaziertes Argument gegenüber ausgewiesenen Flüchtlingen als Motivation für eine freiwillige Rückkehr)

In die Ausstellung, die von den MitarbeiterInnen der Stadtbücherei mit Herrn von Werder praktische Unterstützung erhielt, wurde am 1.12. mit einer Eröffnungsfeier eingeführt, die Frau Petra von der Heide mit ihrem Harfenspiel umrahmte. Es waren ca. 40 Besucher zugegen, darunter auch bosnische Flüchtlinge aus Ahrensburg, und es gab Berichte und Erläuterungen von Konrad Tempel (EZFD), Gesa Tuch (Schüler helfen leben) und vom Freundeskreis Flüchtlinge.

Am 9. Dezember hielt der Anfang Februar ausscheidende Flüchtlingsbeauftragte der Nordelbischen Kirche, Herr Pastor Helmut Frenz, einen beeindruckenden Vortrag zum Thema "Konzepte für eine christliche Flüchtlingspolitik", wobei er sich an dem Bibelwort "Der Fremdling in deinen Toren" orientierte, das den Leitlinien der EKD zur Ausländerpolitik in Deutschland zu Grunde liegt. Danach folgte ein intensives Gespräch mit den anwesenden 15 Gästen. Hierzu muß festgestellt werden, daß die Presse trotz besonderer Einladung außer ankündigenden Hinweisen oder Berichten nicht über den Ablauf dieser Ausstellung und den damit verbundenen Veranstaltungen berichtete. Es ist zu bedauern, daß Themen wie Bosnien oder der Umgang mit Flüchtlingen hier wenig Unterstützung durch die Medien finden. Daher war es ein besonderes Anliegen, Erfahrungen, Rahmenbedingungen, Situation und Perspektiven der hier 4 1/2 Jahre lebenden, uns bekannt gewordenen und damit anvertrauten Mitmenschen zu veröffentlichen (sicherlich aus subjektiver Sicht) als Schlaglicht gegen Vergessen, Ignorieren und Wegdrängen.

Manche Flüchtlinge sagen "Danke Deutschland!", auch das möchte ich weitergeben und danke allen, die diese Aktionen unterstützt und ermöglicht haben.

Zu den Heimgekehrten halten wir trotz Briefschwierigkeiten Kontakt, so gut es geht (meist über andere Reisende als Kuriere). Bis jetzt kommen sie so zurecht. Arbeitsmöglichkeiten und geregelter Verdienst sind nicht gegeben, Wohnsituation und Lebensbedingungen sehr beschwerlich, ebenso der Umgang mit dortigen Behörden (sehr hohe Gebühren seitens der Kommunen),

auch Ablehnung in der Bevölkerung. Eine Familie möchte in die USA auswandern. So hoffen sie, über den Winter zu kommen, warten auf den Frühling und auf bessere Zeiten. Möge es gut werden!

In diesem Sinne wünsche ich allen von hier aus und vor Ort tätigen Organisation einen allmählich spürbaren Erfolg ihres Einsatzes für den Frieden und für die Bevölkerung vor Ort.

Gertrud Tammena



## Kirchenasyl in Glinde

So etwas gibt es auf der ganzen Welt nicht...

### CDU-Landespolitiker im Kampf gegen das „organisierte Kirchenasyl“

Endlich hat die CDU-Fraktion in Schleswig-Holstein wieder ein Thema von landespolitischer Bedeutung. Wer allerdings glaubt, es handele sich dabei etwa um Konzepte zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit oder zur Steuergerechtigkeit, hat sich gründlich geirrt. Das Thema von großer Bedeutung, das die Landespolitiker Eichelberg, Pollehn und Schlie mit akribischer Kleinarbeit in eigens einberufenen Pressekonferenzen präsentierten und bei dem selbst Innenminister Wienholtz um seinen Stuhl bangen soll, ist das sog. Kirchenasyl.

Dabei geht es ihnen weniger um die Kirchengemeinde St. Johannes in Glinde, die seit dreieinhalb Jahren einer sechsköpfigen Roma-Familie aus dem ehemaligen Jugoslawien Schutz unter ihrem Kirchendach gewährt. Ziel war und ist vielmehr, der „kantherschen“ Ausweisungs- und Abschottungspolitik in Wahlkampfzeiten auch in Schleswig-Holstein mehr Gehör zu verleihen. Als Partei, die das „C“ angeblich

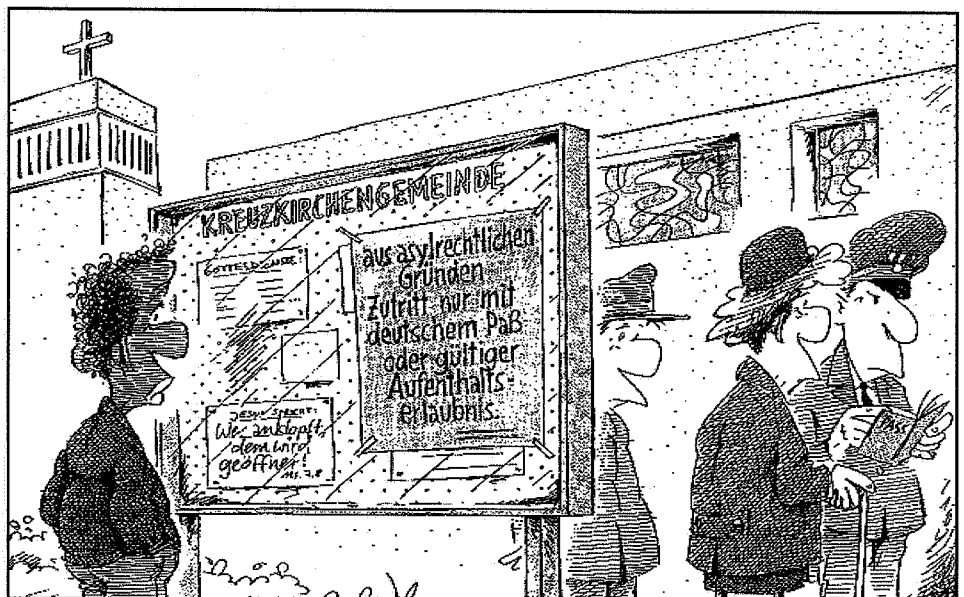
für „christlich“ in ihrem Titel trägt, ist es ihnen schon länger ein Dorn im Auge, daß kirchliche Gruppen, Kirchengemeinden bis hin zu den beiden großen Amtskirchen gegen die legalisierte Unbarmherzigkeit deutscher Asylpolitik<sup>1</sup> aufbegehren.

Aber noch einmal zurück zum Kirchenasyl in Glinde. Die St. Johannes Gemeinde ringt mit den zuständigen Behörden seit dreieinhalb Jahren um eine humanitäre und zusätzlich um eine rechtliche Lösung für die Roma-Familie. Dabei war sie sich nicht nur einer breiteren Unterstützung innerhalb der Bevölkerung in Glinde gewiß. Auch parteipolitische Fraktionen vor Ort, wie etwa die SPD, stimmten diesem Vorhaben im Grundsatz zu. Warum es bis heute nicht dazu gekommen ist, läßt sich vielleicht auch mit einem Blick über die Landesgrenze hinaus erklären. Als nach der faktischen Abschaffung des Grundrechtes auf Asyl mit dem sog. Asylkompromiß die organisierte Demütigung von Flüchtlingen eingeleitet wurde, begann in einzelnen Kirchengemeinden mit der kurzfristigen Aufnahme von Flüchtlingen zaghaft ein erster Widerstand gegen dieses Gesetz. Es zeichnete sich nämlich sehr bald ab, daß durch fehlerhafte Entscheidungen, durch falsche Übersetzungen bei den Anhörungen im Bundesamt, durch unzureichende Rechtswegegarantie u.v.a.m. Flüchtlinge abgeschoben werden sollten, denen im Herkunftsland Gefahr an Leib und Leben drohte. Ziel von Kirchenasyl war und ist es bis heute, in solch einer Situation dazwischenzutreten und bei den zuständigen

Behörden zu intervenieren. Dabei gilt als Prinzip, daß nach eingehender Prüfung weiterhin ein Rechtsweg für die Klärung beschritten werden kann.

Aus diesen ersten Anfängen ist mittlerweile eine Bewegung geworden, die sich zu einer bundesweiten Organisation zusammengeschlossen hat - die Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche. In ihrem jährlichen Rechenschaftsbericht prangert sie nicht nur die immer noch restriktiver werdende Flüchtlingspolitik an. Sie kann auch eindrucksvoll beweisen, wie unverantwortlich und inhuman bundesdeutsche Behörden mit Fluchtschicksalen umgehen: in über 70% der Kirchenasyle in den vergangenen fünf Jahren konnte zugunsten der Flüchtlinge eine einvernehmliche Lösung erzielt werden<sup>2</sup>.

Anstatt nun aber über das begangene Unrecht an Flüchtlingen und die Wiederherstellung des Grundrechtes auf Asyl nachzudenken, versuchen zunehmend mehr Innenminister von Bundesländern auch mit Gewalt Kirchenasyle zu beenden. Es gab im vergangenen Jahr Räumungen in Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Bayern. Nicht mehr mit den Kirchengemeinden verhandeln, die Flüchtlinge in ihren Schutz genommen haben, ist eine weitere Methode, das „Aufbegehren“ von Kirchengemeinden und kirchlichen Gruppen ins Leere laufen zu lassen. Dabei gilt das Bemühen aller kirchlichen Initiativen, einvernehmlich mit staatlichen Autoritäten zusammenzuarbeiten - allerdings parteilich zugunsten der Flüchtlinge. Wie dieses Konfliktfeld sich zukünftig



entwickeln wird, vermag heute niemand zu beschreiben.

Daß der öffentliche Angriff der Herren Eichelberg, Pollehn und Schlie auf das Kirchenasyl allgemein abzielt, steht für mich außer Frage. Wie anders sind ihre Äußerungen zu verstehen, daß „der Gliner Fall typisch für das gestörte Rechtsempfinden in diesem Land“ sei. Während Gliner Parksünder mit der vollen Wucht des Gesetzes rechnen müßten, unterstützt und instrumentalisiert die Kirchenleitung und die SPD das Kirchenasyl, um die Grenzen des Rechtsstaates zu testen, so der Abgeordnete Uwe Eichelberg. Wes Geistes Haltung noch dahinter steht, wird an einer seiner anderen Äußerungen deutlich: Dem Dienststellenleiter der Gliner Polizei, der unter Berufung auf die Menschenrechtskonvention darauf verzichtet hatte, einzelne minderjährige Kinder der Roma-Familie zu verhaften (und damit die Familie zu trennen oder mittels Geiselhaft zu einer gemeinsamen Ausreise zu zwingen), wirft Eichelberg Strafvereitelung im Amt vor. „Er ist nicht als Mensch angestellt, sondern hat eine dienstliche Aufgabe zu erfüllen“. Diese Haltung ging selbst der Gliner CDU zu weit: „Zwar sei es sicherlich unglücklich, daß bis heute keine menschlich und rechtlich einwandfreie Lösung gefunden worden sei, die den Zustand des Gliner Kirchenasyls beende“, so Matthias Sacher von der Gliner CDU, doch genieße „die Gliner Polizei und insbesondere der Polizeichef Eggert Werk das volle Vertrauen der CDU in Glinde“.

Damit es so etwas wie in Glinde vielleicht nicht in der ganzen Welt, hoffentlich aber noch häufiger in der Bundesrepublik Deutschland gibt, bedarf es weiterhin solch engagierter Kirchengemeinden und Bürgerinnen und Bürger wie dem Dienststellenleiter der Polizei in Glinde. Als Träger des Olof-Palme-Friedenspreises der SPD in Stormarn ist dem Gliner Kirchenasyl als auch einem Kirchenasyl in Reinbek, in dem eine algerische Familie Schutz vor der Abschiebung in das vom Bürgerkrieg zerrüttete Heimatland gefunden hat, zusätzlich Anerkennung für ihre friedensstiftende Leistung gezollt worden. Und bei dieser Auszeichnung ist deutlich geworden, daß es allen Beteiligten um die Menschen geht, die hier bei uns um Schutz und Aufnahme nachgesucht haben - und zu

denen haben die Politiker Eichelberg, Pollehn und Schlie nicht einmal versucht, einen persönlichen Kontakt zu finden.

Wolfgang Främke

### Anmerkungen

- 1 (Helmut Frenz, ehem. Flüchtlingsbeauftragter der Nordelbischen Kirche)
- 2 1997 sind der Bundesarbeitsgemeinschaft 92 Kirchenasyle mit insgesamt 334 Flüchtlingen bekannt geworden. 59 davon wurden neu eröffnet. 39 Kirchenasyle für 119 Flüchtlinge wurden erfolgreich beendet. 4 Kirchenasyle wurden polizeilich geräumt. 40 Kirchenasyle mit 140 Flüchtlingen werden fortgesetzt
- 3 Zitat aus Gliner Zeitung vom 24.3.98



Die Lebensbedingungen der in der Gemeinschaftsunterkunft in Heide untergebrachter Asylbewerber hat sich durch mehrere Faktoren deutlich verbessert: aufgrund eines Beinaheaufstands der überwiegend kurdischen Bewohner im letzten Herbst wurde inzwischen landesweit eine großzügigere Besuchsregelung für Verwandtenbesuche geschaffen und auch in die Praxis umgesetzt. Nach unserer Regelung dürfen die Asylbewerber bis zu 10 Tage im Monat Verwandte besuchen, sofern sie dies anmelden und eine Adresse hinterlassen. Seit Januar wird Bargeld ausbezahlt und zwar einmal in der Woche Mittwochs. Allerdings klagen viele Asylbewerber, besonders die Raucher, über große finanzielle Probleme. Viele haben Schwierigkeiten, ihre Rechtsanwälte zu bezahlen, obwohl diese zum Teil auf monatliche Raten von DM 50,- heruntergegangen sind. Da die Gerichte nach wie vor viel zu spät über ProBeskostenhilfe-Anträge entscheiden, sind manche Asylbewerber echt verzweifelt, zumal Jobs bei uns Mangelware sind.

Als sehr problematisch schätzen wir auch die von uns wieder beobachtete überlange Asylverfahrensdauer ein, die bei den Normalverfahren bereits oft schon wieder 3 Jahre erreicht, was überwiegend an der langen Bearbeitung am Verwaltungsgericht zu liegen scheint. Die meisten Bewohner sind schon über 1 Jahr im Heim, eine 9-köpfige Familie, die bereits 3 Jahre im Heim war, konnte dank unserer Initiative und des persönlichen Einsatzes des Landrates endlich dezentral

untergebracht werden. Große Probleme bereitet nach wie vor die dezentrale Unterbringung. Da die Asylbewerber „gerecht“ im Kreisgebiet verteilt werden sollen und die Städte z.B. durch Familiennachzüge zu Anerkannten ihre Quote erfüllt haben, dürfen sich die Asylbewerber Wohnungen nur auf dem Lande suchen. Diese Suche wird dadurch zusätzlich erschwert, daß die Liste mit den Quoten den Sozialarbeitern und sogar der Heimleitung nicht bekannt ist, sondern in jedem Einzelfall die Ausländerbehörde gefragt werden muß. Da es auf dem Lande weder Deutschkurse noch Kontaktmöglichkeiten zu Landsleuten gibt, Bus und Bahn aber bei dem geringen Einkommen zu teuer sind, lehnen die Asylbewerber oft Wohnungen im ländlichen Raum ab, dies wiederum mit der Folge, daß die Asylbewerberunterkunft recht voll ist und z.B. etliche in Vierbettzimmern schlafen. Dies und die erzwungene Untätigkeit führt unter den Asylbewerber doch zu erheblichen Spannungen.

Im ländlichen Raum werden auch nach wie vor große Gutscheine ausgegeben, die mittlerweile praktisch nur noch unproblematisch von der Wandmaker-Kette eingelöst werden. Die Städte haben dagegen auf das Scheckheftsystem umgestellt, was insgesamt sehr viel weniger Probleme bereitet.

Auf dem Lande leben außerdem bei uns sehr viele Illegale, besonders aus der ehemaligen Sowjetunion, die sich zu Billigstlöhnen auf Bauernhöfen verdingen. Diese Menschen leben in großer Angst vor Entdeckung, was manchmal dazu führt, daß sie auch bei Krankheit keine Ärzte aufsuchen, was dann zu lebensbedrohenden Situationen führen kann. Sie offenbaren sich auch uns nur, wenn es gar nicht mehr anders geht.

Eine geradezu sensationeller Erfolg wurde bei uns der neu eingerichtete Deutschkurs für orientalische Frauen mit Kinderbetreuung. Die Fachschule für Sozialpädagogik bietet einen solchen Kurs kostenlos einmal wöchentlich an und entgegen aller Unkenrufe (der Vorsitzende des Schulausschusses Prof. Schemmel: die wollen sich gar nicht integrieren !) wurde es ein riesiger Erfolg und ist von den Frauen so gut angenommen worden, daß wir jetzt noch einen draufsetzen wollen: Für den Herbst planen wir einen Alphabetisierungskurs für diejenigen, die nicht lesen und schreiben können und haben dafür bereits Spendengelder eingeworben!

Soweit aus Dithmarschen von  
Christiane Orgis

## ÜBER - LEBEN

### Situation und Perspektivender Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen

In den letzten Jahren entwickelt sich für Sozialarbeit und -pädagogik ein neues Aufgabenfeld: die Betreuung von Kinderflüchtlingen oder, wie sie in der Amtssprache heißen, von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen.

Der Arbeitsalltag der in diesem Bereich Tätigen ist bisher vorrangig darauf ausgerichtet, die Kinder und Jugendlichen bei der Abwicklung des Asylverfahrens und in der Bewältigung des Lebensalltags zu unterstützen. Nur selten findet sich Zeit und Möglichkeit, sich mit ihrer Lebenswelt und Entwicklung auseinander zu setzen.

**Ziel dieser Fachtagung ist es, sich ausführlich mit unterschiedlichen Perspektiven des jungen Menschen hinter dem vordergründigen „Bild des unbegleiteten minderjährigen Flüchtlings“ auseinander zu setzen, sowie deren Einfluß und Bedeutung für das professionelle pädagogische Handeln auszuloten.**

## ISA Netzwerk

eine  
**F a c h t a g u n g**  
für BetreuerInnen  
für VormünderInnen,  
LehrerInnen und  
TherapeutInnen  
für SozialarbeiterInnen und  
SozialpädagogInnen  
für alle, die in der Arbeit  
mit jungen Flüchtlingen  
aktiv sind

## Hamburg

## 30. 09. - 02. 10.

## 1998

### Tagungsablauf:

**Mittwoch, 30. 09.:** *Informieren zum Thema*  
(14.00h - 22.00h) *Flucht und Migration*

Nachmittags: **Eröffnungsvorträge** von  
Prof. Franz NUSCHELER, Uni Duisburg  
Christa DAMMERMANN, terre des hommes e.V.  
Prof. Manfred LIEBEL, TU Berlin

Abends: **Deutsche Kinder im Exil**  
ein Gesprächsabend mit Gästen

**Donnerstag, 01.10.:** **Arbeitsgruppen**  
(09.30h - 18.00h)

Vormittags: *Verstehen der Lebenssituation aus unterschiedlichen Perspektiven*

Nachmittags: *Institutionelles Handeln zwischen Grenzen und Möglichkeiten*

**Freitag, 02.10.:** *Zusammenfassung*  
(09.30h - 13.00h) *der Eindrücke und Ergebnisse*  
eine Kongreßreportage und Gespräche mit ReferentInnen und TeilnehmerInnen

### Organisation und Anmeldung

## NETZWERK

c/o WOGÉ e.V.

Bahrenfelder Str. 244

22765 HAMBURG

## Kurzmeldung

### Projekt EDV-Vernetzung in Schleswig-Holstein

Auf Beschluß des Sprecherrats des Flüchtlingsrats Schleswig-Holstein von November 1997 soll die elektronische Kommunikation verstärkt für die Menschenrechtsarbeit genutzt werden.

Dazu wird es in diesem Jahr zu den Themen EDV-Vernetzung und Internet-Nutzung zwei Fortbildungsveranstaltungen des Flüchtlingsrats geben, an denen die Mit-

glieder des Sprecherrats, andere Vereinsmitglieder und ggf. auch Einzelpersonen teilnehmen können (Termine bitte in der FR-Geschäftsstelle erfragen).

Um die Nutzung des Internet für die Menschenrechtsarbeit zu erleichtern, wurde vom Verein eine Homepage eingerichtet (<http://home.t-online.de/home/fluechtlingsratsh/>), auf der es aktuelle Länderinformation, Presseerklärungen und Links zu Zeitungen und anderen Menschenrechtsorganisationen gibt.

Außerdem sollen zu verschiedenen Themen Mailinglisten eingerichtet werden.

Wir freuen uns über Anfragen und Regio-

nalberichte per e-Mail:  
FluechtlingsratSH@t-online.de

Uwe Fechner  
Mitarbeiter in der Geschäftsstelle des Flüchtlingsrats SH e.V.



## Kreis Segeberg

### Der Staatsanwalt will keine Gutscheine haben

Hamed\* kommt aus einem Land, das in keinem Atlas zu finden ist. Es liegt im Länderdreieck zwischen Algerien, Mauretanien und der von Marokko annektierten ehemaligen Spanischen Westsahara. Hamed nennt sich einen Sahauri. Sein nicht existierendes Land hat eine Armee im Ruhestand, die aber noch immer für die Befreiung von Marokko kämpft. Die Armee gehört zur Volksfront Polisario. Hamed diente darin als Artillerist und war in Libyen ausgebildet worden. Doch er hatte die Nase voll von Kriegsdienst.

Mit Landrover und Schmalspur-Erzbahn fuhr er 1500 km zu seinem Bruder in Nouadhibou. Der besorgte ihm einen Mit-

fahrplatz auf einem Fischerboot. Zunächst ging es nach Gran Canaria, wo das Boot auf-tankte. Damit war er schon auf spanischem Territorium. Weiter ging es zu einem spanischen Mittelmeerhafen und quer durch Westeuropa in Richtung Stockholm, wo einer seiner Brüder wohnt. Beinahe hätte er es bis Schweden geschafft, jedoch in Puttgarden fischte ihn der BGS aus der Masse der Reisenden.

Seither lebt er als Asylsuchender im Kreis Segeberg. Zwar wollte er niemals nach Deutschland und die Deutschen wollen ihn auch nicht haben. Aber ohne Papiere - sie wurden ihm bei einer Übernachtung im Bonner Bahnhof gestohlen - kommt er nun nicht mehr aus dem Land. Den Kreis Segeberg darf er nicht verlassen, was er weder verstand noch akzeptierte. Jedesmal, wenn er versuchte, seinem Ziel näher zu kommen, wurde er spätestens an der dänischen Grenze geschnappt. Und erhielt danach stets einen neuen Strafbefehl.

„Gemeinnützige Arbeit“ lehnte er ab, da strich ihm das Sozialamt das Taschengeld. Und weil er hoffte, in Hamburg gäbe es vielleicht einen Aushilfsjob für ihn, fuhr er mehrmals ohne Fahrkarte - die U-Bahn kann man nicht mit Wertgutscheinen bezahlen - nach Hamburg. Inzwischen haben sich die verschiedenen Strafbefehle auf 1200 Mark aufgesummt. Der Staatsanwalt will keine Gutscheine haben, das Sozialamt an Stelle von Wertgutscheinen kein Bargeld auszahlen. Nun soll er, bei einem zugrunde gelegten Tagesatz von 15 Mark, die Strafe absitzen. Und obgleich 80 Tage Haft den Staat etwa 16.000 Mark kosten, wird ein Straferlaß nicht erwogen. Abschreckung hat ihren Preis. Nur, warum die Behörden, die ihn eigentlich loswerden wollen, Hamed an einer Ausreise hindern, wird er nie verstehen.

\*Name geändert

Jürgen von Kaufmann

### Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.

- versteht sich als landesweite, parteiunabhängige und demokratische Vertretung derjenigen, die sich für Flüchtlinge und Ausländer in Schleswig-Holstein einsetzen,
- koordiniert und berät die Arbeit von Flüchtlingsinitiativen und fördert das Verständnis für Flüchtlinge und Ausländer in der Öffentlichkeit,
- setzt sich politisch für die Rechte der Flüchtlinge und die Verbesserung ihrer Lebensverhältnisse ein, durch Kontakte mit Regierung, Verwaltung und parlamentarischen Gremien in Schleswig-Holstein,
- arbeitet bundesweit eng zusammen mit der Arbeitsgemeinschaft Pro Asyl e.V. und den anderen Landesflüchtlingsräten.

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.  
Oldenburger Str.25  
24143 Kiel  
Tel.0431-735000 Fax 0431-736077

Absender Name: \_\_\_\_\_  
Anschrift: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

- Ich interessiere mich für die Arbeit und bitte um weitere Informationen.
- Ich möchte Mitglied beim Flüchtlingsrat werden und hiermit meinen Beitritt erklären:
- |  |   |   |
|--|---|---|
| Mein jährlicher Mitgliedsbeitrag beträgt                         | <input type="checkbox"/> als individuelles Mitglied | <input type="checkbox"/> als delegiertes Mitglied der Gruppe/ Organisation: |
| <input type="checkbox"/> den Regelbetrag von                     | 36 DM   | _____   |
| <input type="checkbox"/> den ermäßigten Betrag von               | 18 DM   |   |
| <input type="checkbox"/> den mir genehmen Betrag von             | .... DM   |   |
| <input type="checkbox"/> beitragsfreie Mitgliedschaft auf Antrag |   |   |

- Ich ermächtige den Flüchtlingsrat S.-H. e.V., diesen Betrag in halbjährlichen Raten von meinem folgenden Konto abzubuchen:

Konto Nr.: \_\_\_\_\_ BLZ: \_\_\_\_\_  
Bankverbindung: \_\_\_\_\_  
Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

## Dokumentation

### Offener Brief an die Abgeordneten des Deutschen Bundestages Neue Etappe im „Wetlauf der Schabigkeiten“?

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

Hamburg/Kiel, den 25.3.1998

In einem bisher beispiellosen Schnellverfahren hat der Bundesrat unbemerkt von der Öffentlichkeit am 6. Februar die Verschärfung des Asylbewerberleistungsgesetzes beschlossen, die schon am 26. März in erster Lesung im Deutschen Bundestag behandelt werden soll.

Die Unterzeichnenden fordern Sie als Mitglieder des Deutschen Bundestages auf, sich nicht an dieser neuen Etappe im „Wetlauf der Schabigkeiten“, gegen Flüchtlinge und Schutzsuchende zu beteiligen und im Bundestag gegen den Bundesratsentwurf zu stimmen.

Schon das bisher geltende Asylbewerberleistungsgesetz gesteht Asylsuchenden und geduldeten Ausländern lediglich Versorgung zu, die um 20% unterhalb des gesetzlichen Existenzminimums, der Sozialhilfe, liegt. Außerdem gewährt das Gesetz in der Regel nur Sachleistungen und kein Bargeld. Schon jetzt ist die medizinische Behandlung nach dem Gesetz auf akute Erkrankungen und Schmerzzustände reduziert.

Nach dem Willen des vorliegenden, das Gesetz nochmals verschärfenden Entwurfes soll jetzt für ca. 250.000 geduldete Flüchtlinge jegliche staatliche Überlebenshilfe gestrichen werden. Das will auch der dem Bundestag vorliegende Änderungsvorschlag des Gesundheitsministeriums prinzipiell nicht verhindern.

**Die Unterzeichnenden stimmen in der Ablehnung des Bundesratsentwurfes überein mit der EKD, der evangelischen Bischöfin und den evangelischen und katholischen Bischöfen Schleswig-Holstein und Hamburgs und anderen Landeskirchen, der Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche und den Landesflüchtlingsräten, dem UNHCR, den Wohlfahrtsverbänden, pro asyl und mit vielen anderen. Er widerspricht dem Menschenwürdegebot und dem Sozialstaatsprinzip des Grundgesetzes. Die Bundesrepublik gibt damit den wichtigsten Grundsatz ihrer Sozialpolitik endgültig auf - den Grundsatz, daß alle Menschen immer einen Anspruch auf menschenwürdige Versorgung haben sollen.**

Bei gleichzeitigem faktischem Arbeitsverbot wird so eine Viertelmillion Menschen in Obdachlosigkeit, Schwarzarbeit, Kriminalität, Bettelei und Krankheit getrieben. Von dem neuen Gesetz wären nach Aussage der Initiatoren sowohl Kriegsflüchtlinge aus Bosnien, Flüchtlinge aus Afghanistan, Menschen aus Vietnam und Somalia, Schutzsuchende aus Krisengebieten wie dem Kosovo oder Algerien betroffen- weil sie lediglich im Besitz einer Duldung oder Grenzübertrittsbescheinigung sind.

**Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete des Deutschen Bundestages! Wir fordern Sie auf, den vom Bundesrat und Gesundheitsministerium geplanten Angriff auf die Menschenwürde nicht mitzumachen: stimmen Sie im Bundestag gegen die eingebrachte Verschärfung zum Asylbewerberleistungsgesetz!**

Jörg Adler (Theologe); Rainer Adomat (Beratungsdienstleiter); Kossi Akpadi (LandschaftfA.); Rainer Albrecht (Ref. Ausländerrecht b. Ausländerbeauftragt.); Prof. Dr. J. Aldenhoff (Direktor Klinikum Christian-Albrechts-Universität Kiel); Luis Alvarez (Krankenpfleger); Teko Amanou (Umschüler); Jens Andresen (Schulleiter); Pirko Andresen; Cristian Arndt (Pastor); Margit Aschbrenner (Sozialarb.); Horst Bamat (Rentner); Inge und Martin Barnutz; Ilona Bauer (Sprachtherapeutin); Angelika Beer (MdB); Christa Benedict (Eheberaterin); Daniel Benedict (Student); Bernd Berger (Pfarrer); Christiana Bergt (Sozialpädagogin); Sibylle Bernard (Ärztin); Margret Best (Lehrerin); Dr. Wolfgang Bethge (Biologe); Gustav Boesche (Kaufmann); Annette Böhm-Krey (Hausfrau); Susanne Böhnert-Tank; Mathias Böttcher (MDL); Peter Boysen (Rechtsanwalt); Gottfried Brandstätter (Pastor); Irmgard Brandstätter (Hausfrau); Helga Brandt; Gabi Brasch (Sozialpädagogin); Susanna Brauer (Sozialarbeiterin); Dr. Johanne Braun (Ärztin); Axel Braun (Pastor); Sabine Braun (Ausländerbeauftragte der Osterkirche); Brot und Rosen Hamburg; Dietrich Budack (Oberstudiendirektor); Rolf-Dieter Bühring (Gärtner); Christ-Maria Bürger (Erzieherin); Ursula Busch; Luis Carvalho (Schriftsteller/IG-Medien); Gisa Casties (kaufm. Angestellte); Jan Christensen (Referat Kirchl. Weltdienst im NMZ); Elke Christiansen (Rechtsanwältin); Christl. Verein z. Förd. soz. Initiativen in Kiel e.V.; Gunnar Claus (Angestellter); Bettina Clemens (Dipl.Soz.Päd.); Come together, Plön; Arne Dahm (Rechtsanwalt); Carolyn Decke (Pastorin); Hans Dehning (Sozialpädagoge); Paul den Hartich; Joyce den Hartigh; Svía Denmark (Pastorin); Christian Dethleffen (Pastor i.R.); Ruth Dethleffen (Hausfrau); Birgit Dethleffen (Dipl.Soz.Päd.); Inge Detlefsen (Psychologin); Renate Devers (Journalistin); Amodou Diallo (Sozialberater); Heimbart Dietrich (Professor); Inge Dietrich (Altenbetreuung); D. Dittrich-Tietjen Torsten Döhring (Rechtsanwalt); Hermann Dormann (Caritashelfer); Frank Düchting (Generalsekretär CVJM Hamburg); Martin Duhnke (Asyl-Betreuer); Evelyn Duhnkrack - Hey (Dipl.Pädagoge); Otto-Michael Dülge (Pastor); Jürgen Ebert (Dipl. Pädagoge); Bernd Eichhorn (Pastor); Claudia Eisert-Hilbert (Hausfrau u. Mutter Heide Emse (Pröbstin); Gesine Erichsen Nicola Espe (Arztchelferin); Bettina Evert Mutter; Silke Faber (Gärtnerin); Jürgen Fahrenkrug; Karin Falk; Hanna u. Ekke Fetkötter; Rainer Fincke (Jugendpastor); Elvira Flohr (Praktikantin); Fluchtpunkt; Michael Frenzel (Ausländerreferat); Dr. Justus Freytag (Pastor); Ane Friedemann (Kirchenvorsteherin); Irene Fröhlich (MDL); Bärbel Fünfsinn (Referat Kirchl. Weltdienst im NMZ); Bernd Fürstenau (Pastor); Angelika Gathoff (Sozialpädagogin); Hannelore Gehrke (Runder Tisch Bramfeld); Mirko Gerdau (Referendar); Ernst Gerdes (Dipl.Sozialpäd.); Ute Gothmann-Kollath (Pastorin); Michael Grabarske-Kurzweg (Pastor); Ute Gröger (Sozialpädagogin); Uta Grohs (Pröbstin); Dr. Dorothea Groth (Ärztin); Nebahat Güclu; Anne Günther (Gestalttherapeutin); GWA St. Pauli-Süd; Ulf Haartje (wiss.Angest.); Christian Haasen (Arzt); Otrifred Halver (Pastor i.R.); Hamburger Arbeitskreis Asyl e.V.; Anne Harms (Sozialpädagogin); Elisabeth Hartmann-Runge (Pastorin); Alexander B. Haschemi (LAG Migrations- u. Flüchtlingspolitik d. GAL); Gustav Haslinger (Dipl.Theol.); Heinke Heesch (Dipl.Vers.); Franz Heesch (Kirchenmusiker); Franz Heesche (Kirchenmusikdirektor); Ursula Hein (Rechtsanwältin); Dagmar Held (Diakonin); Uwe Held (Architekt); Heike Hemme (Krankenschwester); Martina Henke (Arztchelferin); Ulrich Hentschel (Pastor); Gudrun Hermle; Elke Hernstride (Logopädin); Christine Herrche (Sozialpädagogin); Wolf Heymann (Pastor); Jochen Hilbert (Lehrer); Bärbel Hinrichsen (Sozialarbeiterin); Erika Hirsch (Leiterin Gedenk-u. Bildungsstätte Israelitische Töchtererschule); Gerhard Hoch (Bibliothekar i.R.); Gesa Hoch (Hausfrau); Seija Hoffmann (Verwalt.Angest.); Helga Hohnheit (Abgeordnete); Barbara Hörnicke (Osterkirche Altona); Frauke Hoyer (Referentin); Claus Hübner (Rechtsanwalt); Claus Hübner (Rechtsanwalt); Karin Hüsing; Peter Hüttemann (Pastor); INCI e.V. Hartmut Jacob (Rechtsanwalt); Enno Jäger (Rechtsanwalt); Norgard Jensen Dina Jepsen (Büroangestellte); Larissa Jilek (Berat.); Ulrich Jorczyk (Rechtsanwalt); Maria Kaden (Arztchelferin); Hanan Kadri (Studentin); Bassy Kamara (Schüler); Ulrike Kammholz (Realschullehrerin); KAROLA; Ingrid Karotki (Sozialpädagogin); Jürgen von Kaufmann (Rentner); Heidi Kell (Pastorin); Reingard Keß; Else W. Kingma (Ausz. Beauftr. KK Niendorf); Sevim Kiraz (Sängerin); Jutta Klamm (Lehrerin); Anke Kleinemeier (Ärztin); Rudolf Klever (Rechtsanwalt); Casjen Klosterhuis (Rechtsanwalt); Christoph Klotz (Journalist); Stefan Knief (Referendar); Klaus Köhn (Einkäufer); Christian Kollath; Iris Kraemer (Rentnerin); Christiane Krambeck; Gertrud Kulick (Sozialarbeiterin); Margerita Kux (Kfm. Angestellte); Horst Lahann (Lehrer); Dorothea Lahann (Lehrerin); Helmer-Chr. Lehmann (Propst); Markus Lehmann (Pastor); Hans Lehmann; Waltraud Lehmann; Edith Lehmann; Susanne Lehmann-Fahrenkrug (Pastorin); Ute Liedtke (Bibliothekarin); Martin Link (Diakon); Ulrike Link-Wieczorek (Professorin); Kirstin Lochau (Studentin); Ingeborg Löffler (Flüchtlingsbetreuerin); Wolfgang Lorenzen; W. Lorenzsonn; Gerhard Lüssing (Pastoralreferent); Ingeborg Lüthje (Krankenschwester); Rainer Mader (Sozialarbeiter); Dorothea Mader (Hausfrau); Anke Mai (Lehrerin); Dr. Jochen Menzel (terre des hommes); Ursula Mesenholl (Sozialpädagogin); Harald Meyenburg (Pastor); Helga Meyer (Lehrerin); Krystyna Michalski (Sozialarbeiterin); Bodo Müller (Sozialarbeiter); Manfred Müller (Leiter DW Blankenese); Ellen Müller-Ibelschäuser (Sozialpädagogin); Ursel Naderhoff-Spili (Rechtsanwältin); Dr. Wolfgang Neitzel (Projektmanager); Ingrid Neitzel (Lehrerin); Bernd Neumann (Pastor); Kengne Ovambo (Student); Birgitt Papke (Soziologin); Doris Paul; Karen Pedzun (Hausfrau); Burkhard Peters (Rechtsanwalt); Bruno Petzoldt; Thomas Piegras (Sozialarbeiter); Ulrike Plautz (Journalistin); Uta Preußker-Thimm (Dipl.Ing.); Jürgen Probst (Pastor); Barbara Rakenius (Arztchelferin); Friederike Raum-Blöcher (Pastorin); Georg Rehse (Pastor); Helmut Rennbach (kaufm. Angest.); Ayse Reumann (Schulsozialarbeit); Bärbel Rickert (Sozialpädagogin); Gudrun Roth (Lehrerin); Jürgen Runge (Lehrer); Inge u. Klaus Rüping; Hartmut Sauer; Brigitte Scherer (Ärztin); Christiane Scheulenburg (Gestalttherapeutin); Wolfgang Schilling (Kaufmann); Manfred Schinkel (Rechtsanwalt); Heiko Schlegelgrell; Marlene Schmid-Czarnetzki (Rechtsanwältin); Gesine Schmidt (Musikerin); Christine Scholz (Dipl.Kurstherapeutin); Werner Schulte Rolf Schulz (Geschäftsführer); Ursula Schulz (SPD); Joachim Schulz (Kaufmann); Peter Schulze-Schumann (Diakon); Hans-Jürgen Schwartzki (Päd. Mitarbeiter); Ursula Schwartzki (Hausfrau); Irmitraud Seebold (Studentin); Ludwig Seiberl (Flüchtlingsberater); Christel Seiler (Dozentin VHS); Hans-Heinrich Seiler (Dipl. Kaufmann); Rolf Serfas (Technologe); Helmut Siepenkort (Propst); Margrit Sierts (Pastorin); Marcel Simon (wiss. Mitarbeiter); Ernst Soldan (Arzt); Renate Soldan (Arztchelferin); Theo Speck (Pastor); Ulrike Steenbock (Pastorin); Björn Stehn (Rechtsanwalt); Inken Strauß (Angestellte); Monika Sturm; Janine Sudeck; Inge Suhr; Gertrud Tammema (Kauffrau); Wolf Tank; Magdalene Tasto (Sozialpädagogin); Thomas Tharun (Pastor); Gerhard Thimm (Kaufmann); Sigrd Töpfer (Rechtsanwältin); Gerhard Torp (Pastor i.R.); Wiebke Torp (Hausfrau); Christoph Touché (Pastor); Uwe Tschanter (HPTM a.D.); Sabine Tuttle (KV-Mitglied); Elke Ukema Seguin (Diakonin); Ute Vincent (Angestellte); Wolfgang Vogelmann (Ökumenereferent); Claudie Voos; Peter Weber (Rechtsanwalt); Klaus E. Weber (Arzt); Frank Weidemann (Rechtsanwalt); Dr. Heinke Wendt (Ärztin); Gerhard Wichmann (Biochemiker); Helmut Wiechmann; Richard Will (Ingenieur); Manfred Wilner-Höfer (Frakt.vors. Bündnis 90/Die Grünen) WIR-Intern. Zentrum in Altona e.V.; Ada Woldag (Pastorin); Sabine Wolff (Sozialpädagogin); Leyla Yaghasan (Krankenschwester); Mirko Zawiasa (Priester); Andreas Zühlke (Pastor);

V.i.S.d.P.: Kirchenkreis Flüchtlingsarbeit Norderstedt, M.Link, Schulweg 30, 22844 Norderstedt